

WERTPAPIERPROSPEKT

der

„Enespa AG 6.0% CHF“

6.0% p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG

9496 Balzers, Liechtenstein

Laufzeit 01.03.2023 – 01.03.2027 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Valor: 124548770

ISIN: LI1245487700

LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81

Inhalt

I. Prospektzusammenfassung	6
A. Einleitung und Warnhinweise	6
1. Beschreibung und Wertpapierkennung	6
2. Zuständige Behörde	6
3. Warnhinweis.....	6
B. Emittentin.....	7
1. Bezeichnung	7
2. Sitz und Rechtsform	7
3. Haupttätigkeiten.....	7
4. Hauptanteilseigner	7
5. Hauptgeschäftsführer.....	7
6. Abschlussprüfer	8
7. Historische Finanzinformationen	8
8. Risikofaktoren.....	8
C. Wertpapier	9
1. Beschreibung und Wertpapierkennung	9
2. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	9
3. Relativer Rang.....	10
4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	10
5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite.....	10
6. Handelszulassung	10
7. Garantie.....	10
8. Risiken betreffend die Anleihen	11
D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	11
1. Angebotskonditionen	11
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	12
II. Registrierungsformular	13
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	13
1.1 Verantwortliche Personen.....	13
1.2 Erklärung	13
1.5 Billigung	13
ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER	13
2.1 Abschlussprüfer	13

ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN.....	14
3.1 Risikofaktoren.....	14
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN.....	16
4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten.....	16
4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung	17
4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin	17
4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin.....	17
4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.	17
4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.	17
4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin	18
ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	18
5.1 Haupttätigkeitsbereiche.....	18
5.2 Wettbewerbsposition.....	20
ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR	20
6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe.....	20
6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.....	20
ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN	20
ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN	21
ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE.....	21
9.1 Verwaltungsrat	21
9.2 Interessenskonflikt	21
ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE	21
ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN.....	22
11.1 Historische Finanzinformationen	22
11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren.....	22
11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	23
ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN	23
12.1 Kapital.....	23
12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft	23
ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE.....	24
13.1 Zahlstellenvertrag.....	24
ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE	24
14.1 Einsehbare Dokumente	24

III. Wertpapierbeschreibung	24
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	24
1.1 Verantwortliche Personen.....	24
1.2 Erklärung.....	25
1.3 Sachverständigenerklärung	25
1.4 Angaben von Seiten Dritter	25
1.5 Billigung	25
ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN.....	25
2.1 Risiken.....	25
ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN	27
3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	27
3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge	27
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE.....	28
4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere.....	28
4.2 Rechtsgrundlage	28
4.3 Verbriefung und Stückelung	28
4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere	29
4.4 Gesamtemissionsvolumen.....	29
4.5 Währung	29
4.6 Relativer Rang.....	29
4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte	29
4.8 Zinssatz	29
4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten	30
4.10 Rendite.....	30
4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten	30
4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.....	30
4.13 Emissionstermin	31
4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit	31
4.15 Warnhinweis.....	32
ABSCHNITT 5 – KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	33
5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung.....	33

5.1.1	Angebotskonditionen	33
5.1.2	Frist	34
5.1.3	Reduzierung von Zeichnung.....	34
5.1.4	Mindest- und Höchstzeichnung.....	35
5.1.5	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.....	35
5.1.7	Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte	35
5.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan.....	35
5.3	Preisfestsetzung.....	36
5.4	Platzierung und Übernahme.....	36
ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN		36
6.1	Handelszulassung	36
6.4	Emissionspreis der Wertpapiere	36
ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN		37
7.1	Beteiligte Berater.....	37
7.2	Abschlussprüfer und Vermerk.....	37
7.3	Ratings	37
7.4	Anhänge.....	37

I. Prospektzusammenfassung

A. Einleitung und Warnhinweise

1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) ist das Angebot der **Enespa AG** mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung «**Enespa AG 6.0% CHF**» (nachfolgend „**Anleihe**“) mit einem Zins von 6.0 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung im Nachhinein (Effektivzinsmethode) mit dem Ausgabedatum 01.03.2023 und einer Laufzeit von 4 Jahren, somit bis 01.03.2027 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 10'000,- (in Worten zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

ISIN: LI1245487700

Valor: 124548770

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81). Die Kontaktdaten der Enespa AG in Balzers sind wie folgt:

Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers

Telefon +423'388'15'53

www.enespa.eu

2. Zuständige Behörde

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
FL-9490 Vaduz

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein am 28.02.2023 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte entsprechend der Vorgaben des EWR-WPPDG und der EU-Prospektverordnung (EU) 2017/1129 ausschliesslich auf ihre Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit.

3. Warnhinweis

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in

Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin Enespa AG, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von der deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

B. Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

1. Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Enespa AG** mit Sitz in Balzers.

2. Sitz und Rechtsform

Die Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81), ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15. Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft. Die Enespa AG mit Sitz in Balzers wurde am 23.06.2020 gegründet und gleichzeitig beim Handelsregister in Vaduz hinterlegt. Die Registernummer lautet FL-0002.638.511-6.

3. Haupttätigkeiten

Zweck der Gesellschaft ist die Finanzierung der folgenden Tätigkeiten der Unternehmensgruppe: Entwicklung und der Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System welches nahezu CO² neutral arbeitet. Bei Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl zu erzeugen.

4. Hauptanteilseigner

Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft der Enespa AG in Balzers und ist die Hauptanteilseignerin der Emittentin Enespa AG in Balzers.

5. Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Christian Hörler. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind kollektivzeichnungsberechtigt. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend Genannten ist die Adresse der Enespa AG, Landstrasse 15 in 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

7. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen in der Höhe von CHF 11'710'644.55 gegenüber den Enespa Gruppengesellschaften ist davon abhängig, ob die Budgetziele der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Der Emissionserlös beläuft sich auf CHF 3.27 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198 Mio. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahmenvorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anleiheobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

Die revidierten Jahresrechnungen per 31. Dezember 2020 und per 31. Dezember 2021 sowie ein unrevidierter Zwischenabschluss per 30.09.2022 sind im Anhang aufgeführt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

8. Risikofaktoren

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht aus der Gewinnung von Rohöl aus Abfallprodukten. Mit einem speziellen Thermolyse-Verfahren kann aus Restkunststoffen Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl erzeugt werden.

Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung oder Regulierungen (Risiko: „gross“)

Zukünftige Änderungen von nationalen und internationalen Gesetzen, regulatorischen und steuerlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften können einen Einfluss auf Kosten und Erträge und damit auf das Geschäftsergebnis und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und Liechtenstein sowie Deutschland sind dies im Falle der Emittentin namentlich Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht, Finanzen, welche die Finanz- und Ertragslage der Emittentin massgeblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen können dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin nicht mehr in der Form betrieben werden darf, was sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen des Thermolyseverfahrens ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines oder mehrerer Projekte kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihsbedingungen nicht mehr nachkommen kann. Die Obligationen stellen ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar.

C. Wertpapier

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das exklusive Angebot der Enespa AG in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung «**Enespa AG 6.0% CHF**» - (nachfolgend „Anleihe“) mit einem Zins von 6.0 % p.a., mit dem Ausgabedatum 01.03.2023 und einer Laufzeit von 4 Jahren, somit bis 01.03.2027 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %. Die Zinszahlungen finden halbjährlich statt.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10 Mio. bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 10'000,- (in Worten zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

ISIN: LI1245487700 Valor: 124548770

Die Anleihe wird in CHF ausgegeben.

2. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

3. Relativer Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen nicht nachrangigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang genießen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern halbjährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten. Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 01.03.2024 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 01.03. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Den Anlegern steht kein vorzeitiges Kündigungsrecht zu.

5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite

Die Anleihe wird mit einem mit einem Fixzins von 6.0% halbjährlich verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau).

Zinszahlungstermine sind halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode), jeweils am 01.08. und 01.03. beginnend am 01.08. Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01.03.2023 und endet am 01.03.2027 (exkl.).

Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

6. Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch frei übertragen werden.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

7. Garantie

Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

8. Risiken betreffend die Anleihen

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Platzierungsrisiko (Risiko: „klein“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen und bis zu dieser angestrebten Höhe erfolgt.

Illiquidität der Obligationen (Risiko: „klein“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation zu kaufen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

1. Angebotskonditionen

Die Enespa AG, FL-9496 Balzers (nachfolgend „Emittentin“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit fixer halbjährlicher Verzinsung von 6.0 % p.a. und einer Laufzeit vom 01.03.2023 bis 01.03.2027 (exkl.), die „**Enespa AG 6.0% CHF**» Anleihe (nachfolgend „Anleihe“).

Diese Anleihe ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10 Mio.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe

durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Zinszahlungen an die Anleger werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der halbjährlichen Zinszahlungen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf CHF 3.27 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198 Mio. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahnevorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anleiheobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

<i>Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?</i>
--

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Enespa Unternehmensgruppe hat sich zum Ziel gesetzt die Ressource Müll effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Müll Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Der Emissionserlös fliesst direkt oder indirekt über die Konzernmutter (ein Konto, das auf Enespa AG Appenzell lautet und über das die Fremdwährungstransaktionen getätigt werden) als Darlehen zur Enespa Deutschland GmbH, die in der Enespa-Gruppe der Betreiber der Maschinen und Anlagen ist sowie in die Enespa Oil GmbH, die Ölveredelung betreibt und die Enespa GRT Innovation GmbH, die die Recyclinganlagen entwickelt. Das Geld wird verwendet, um die Maschinen und Anlagentechnologie zu kaufen, mit der dann der Plastikabfall zu Paraffinöl verarbeitet wird.

II. Registrierungsformular

ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE
--

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospektes verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in FL-9496 Balzers ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Cyrill Hugli, Clemens Laternser und Christian Hörler.

1.2 Erklärung

Die Enespa AG in Balzers und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein am 28.02.2023 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER
--

2.1 Abschlussprüfer

Die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan ist als Revisionsstelle und Abschlussprüfer der Emittentin für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die Grant Thornton AG verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Der Bericht der Revisionsstelle mit einem Vermerk des Abschlussprüfers sowie der Jahresabschluss per 31.12.2020, per 31.12.2021 und der unrevidierte Bericht per 30.09.2022 sind im Anhang aufgeführt.

Grant Thornton ist ein durch die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und verfügt in der Schweiz über die Zulassung zur Prüfung von Banken, Effektenhändlern und KAG-Instituten. In Liechtenstein hat Grant Thornton die Treuhänder- und Wirtschaftsprüferkonzession sowie die Konzession der Finanzmarktaufsicht (FMA) als Revisionsstelle für Banken, Investment- und Versicherungsunternehmen sowie für Unternehmen der betrieblichen

Personalvorsorge. Grant Thornton ist in den Gebieten Beratung Finanzindustrie, Transaction Services, Rechtsberatung, Finanz- und Rechnungswesen, Lohnbuchhaltung sowie Immobilienmanagement tätig.

ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN

3.1 Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Enespa AG in Balzers angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

Markt- und tätigkeitsbezogene Risiken

Höhere Gewalt (Risiko: „gross“)

Elementarschäden, beispielsweise hervorgerufen durch Naturereignisse wie Erdbeben, Stürme, kriegerische oder terroristische Ereignisse, Sabotageakte, etc. können den Wert von Projekten und somit die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten negativ beeinflussen.

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen des Thermolyseverfahrens ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines oder mehreren Projekte kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann. Die Obligationen stellen ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar.

Risiko aus finanziellen Verpflichtungen (Risiko: „klein“)

Vorbehältlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, welches dieser Anleihe im Rang vorgeht oder im gleichen Rang mit dieser Anleihe steht. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag, den ein Obligationär im Falle eines Konkurses der Emittentin für seine Obligationen und/oder Coupons erhält, reduzieren.

Die Emittentin plant, in erheblichem Umfang Fremdkapital durch die Begebung dieser Anleiheobligationen aufzunehmen. Je höher der Fremdkapitalanteil ist, desto höher ist das Risiko der Überschuldung und somit Zahlungsunfähigkeit der Emittentin.

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern jährlich zur Zinszahlung und darüber hinaus bei Fälligkeit zur Rückzahlung des eingesetzten Kapitals verpflichtet.

Da diese Verpflichtungen ebenso wie Verpflichtungen aus (etwaigen) Darlehen oder etwaigen anderen Verträgen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu erfüllen sind, kann sich dies in erheblichem Masse negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Marktrisiko (Risiko: „klein“)

Die Gesellschaft investiert das Kapital in Projekte, die dem Gesellschaftszweck entsprechen. Die daraus resultierenden Projekterträge dienen dazu, den Zinsendienst aus dieser Anleihe sicherzustellen. Die Gesellschaft investiert in vielversprechende und mit einem Normalrisiko versehene Projekte. Dies kann aber im schlechtesten Fall nicht verhindern, dass einzelne Projekte nicht den notwendigen Ertrag abwerfen oder gar zu einem Totalverlust führen. Alle diese Faktoren können negative Folgen für die Liquidität und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

Unternehmensbezogene Risiken

Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Risiko: „klein“)

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt in wesentlichem Mass von der Erfahrung und dem Wissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsleitung ab, wobei der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung der Emittentin selbst wahrnimmt. Es ist nicht auszuschliessen, dass Mitglieder des Verwaltungsrats durch andere Personen ersetzt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Emittentin auswirken kann. Zudem kann sich erheblich negativ auf die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin auswirken, wenn die handelnden Personen aufgrund unzureichender Tatsachenkenntnis oder Sachkunde, eigener Fehleinschätzungen oder falscher oder unzureichender Beratung oder aus anderen Gründen falsche Entscheidungen treffen und dadurch zusätzliche Kosten verursachen, vermeidbare Risiken eingegangen oder sich bietende Geschäftschancen nicht wahrgenommen werden.

Das gleiche Risiko wie oben erläutert gilt für Führungs- und Fachkräfte, die mit der Umsetzung von den Projekten der Emittentin betraut werden und an diesen mitwirken.

Eine Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Emittentin oder auf deren Verwaltungsrat durch unabhängige Aktionäre, durch Fremdkapitalgeber oder sonstige Drittpersonen besteht nicht.

Entwicklung von Projekten (Risiko: „klein“)

Die Emittentin arbeitet mit lokalen und internationalen Partnern zusammen. Die Emittentin vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann jedoch nicht ausschliessen, dass Fehler, die bei der Umsetzung und Realisierung von Projekten entstehen, sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken könnten.

Abhängigkeit vom Aktivdarlehen (Risiko: «klein»)

Die Aktivdarlehen, die die Emittentin an die Enespa Gruppengesellschaften vergibt, werden dafür eingesetzt, die Kernaktivitäten der einzelnen Geschäftsfelder «Plastic to Oil», «Ölveredelung» und «Anlagenbau» zu entwickeln. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich einzelne Geschäftsfelder schlechter als erwartet entwickeln und es im schlechtesten Fall zum Totalverlust einzelner Projekte oder Geschäftsfelder kommen kann. Dies kann sich in erheblichem Masse negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

Die Abschlüsse per 31.12.2020, per 31.12.2021 sowie 30.06.2022 finden sich im Anhang.

4.1.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Enespa AG**.

4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung

Die Enespa AG (529900LYBJVWL3LG7D81) in FL-9496 Balzers ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingetragen. Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Enespa AG, Appenzell ist Hauptanteilseignerin.

Das Aktionariat der Enespa AG, Appenzell setzt sich wie folgt zusammen (Stand 08.11.2022): Stimmrechtsaktien: 15'318'837 à 0.1 CHF nominal, davon 10'703'102 bei Cyrill Hugli, die restlichen Stimmrechtsaktien sind auf 134 Aktionäre verteilt, von denen niemand mehr als 181'000 Aktien hat. Stammaktien: 1'676'114 à 1.00 CHF nominal, alle breit gestreut auf 1269 hauptsächlich private Aktionäre, von denen niemand mehr als 50'000 Aktien hat.

Der Anteil von Cyrill Hugli beläuft sich damit auf 63.0% bei den Stimmen und 33.4% beim Kapital.

4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Emittentin ist die Enespa AG in Balzers. Die Firma wurde am 23.06.2020 auf unbestimmte Dauer errichtet und als Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts unter der Nummer FL-0002.638.511-6 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen.

4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der Enespa AG ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein, Telefonnummer: +423'388'15'53. Die Webseite lautet: www.enespa.li.

Die Angaben auf der Webseite der Emittentin sind nicht als Teil der Angaben in diesem Wertpapierprospekt zu verstehen. Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der AG gemäss Art. 243 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentum Liechtenstein, gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.

Entfällt.

4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Es werden keine Ratings erstellt.

4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00. Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine

Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Es wurden CHF 3.27 Mio. gezeichnet.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198 Mio. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahmenvorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anlehensobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals der Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft Enespa AG besteht heute aus 15'318'837 Aktien zu CHF 0.1 (Stimmrechtsaktien) und 1'676'114 Namenaktien zu CHF 1.00 Mit der laufenden genehmigten Aktienkapitalerhöhung können gesamthaft 1'250'000 Aktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 ausgegeben werden. Der Preis beträgt im Moment CHF 26.00.

Da die Enespa AG in Balzers jährlich eine Zinszahlung in Höhe von 8.5% der Darlehenssumme von Gruppen Gesellschaften wie der Enespa Deutschland GmbH, der Enespa Oil GmbH und der Enespa-GRT Innovation GmbH erhält, besteht eine Abhängigkeit zu diesen Unternehmen. Die Zinszahlungen der Gruppengesellschaften erfolgen direkt an die Emittentin. Besteht ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Muttergesellschaft, so werden diese per Ende Jahr verrechnet.

ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Haupttätigkeitsbereiche

Die Enespa-Gruppe hat sich darauf spezialisiert die Ressource Müll zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht und gleichzeitig den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

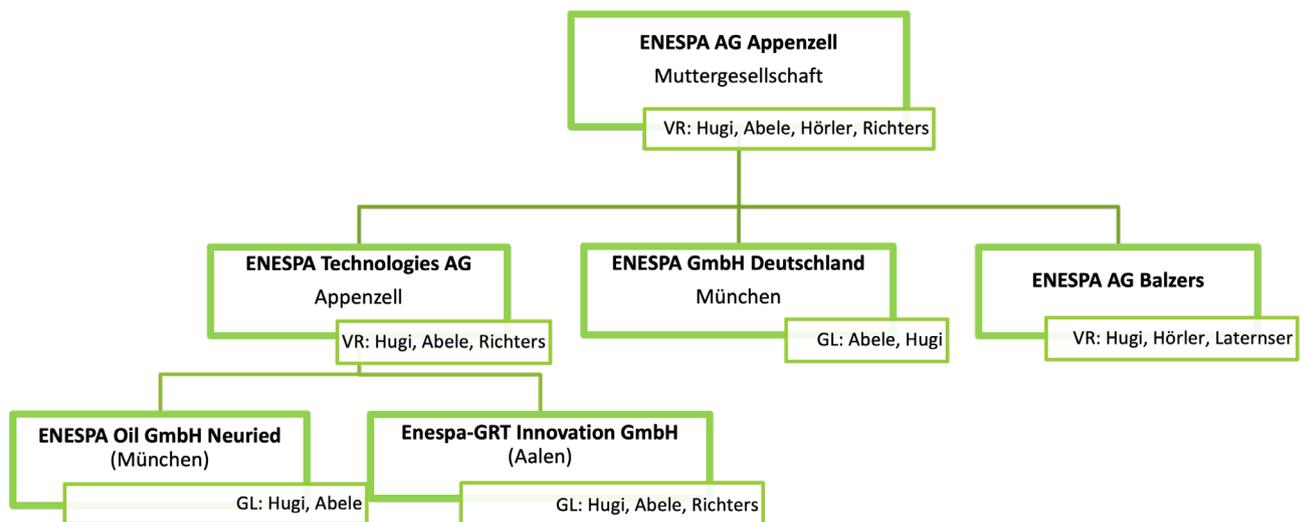
Das Ziel ist es, aus Müll Energie und andere Rohstoffe zu gewinnen. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Dabei setzt die Enespa-Gruppe auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. Eine weitere Hauptaufgabe besteht

darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa-Gruppe zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Beim Thermolyse-Verfahren werden aus Restkunststoffen Energie erzeugt. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl. Insofern kann das SPATROL-ÖL wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl dienen. Das Paraffinöl kann auch als Ausgangsstoff für die Herstellung von hochwertigem neuen Plastik verwendet werden, womit der Kreislauf CO₂-neutral geschlossen wäre.

Als weitere Haupttätigkeiten, zur Diversifikation und um sich ergebende Chancen auszunutzen, wurden die Ölveredelung und der Anlagenbau aufgenommen. Bei der Ölveredelung durch die Enespa Oil GmbH in Hoyerswerda wird verschmutztes Altöl gemäss den Anforderungen der Abnehmer ressourcenschonend zu Spezialölen veredelt. Der Anlagenbau beinhaltet die Weiterentwicklung, die Fertigung und den Verkauf der Anlagen für Plastic to Oil und die Ölveredelung durch die Enespa-GRT Innovation GmbH. Der Verkauf der Anlagen soll v.a. ausserhalb der Kernmärkte D, A, und CH stattfinden.

Die folgende Grafik zeigt den Aufbau und die Abhängigkeiten der Enespa Gruppengesellschaften



5.1.1 b) Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Zur Finanzierung des Geschäftsmodells der Unternehmensgruppe begibt die Enespa AG mit Sitz in Balzers diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

5.1.1 c) Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse ausschliesslich in Unternehmen der Enespa-Gruppe. Alle Standorte haben ihren Sitz in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in Deutschland und sprechen ausschliesslich Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz, Österreich, Italien, Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein an.

5.2 Wettbewerbsposition

Entfällt.

ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Muttergesellschaft im Appenzell wurde am 20.04.2004 gegründet. Die Tochtergesellschaft und Emittentin Enespa AG in Balzers, FL-0002.638.511-6, wurde am 23.06.2020 gegründet. Die Vertretung der AG nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Verwaltungsrats.

Der Tätigkeitsbereich der Enespa-Gruppe liegt in der Entwicklung und im Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie im Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System, das nahezu CO² neutral arbeitet.

Die Enespa-Gruppe hat sich darauf spezialisiert die Ressource Müll zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht und gleichzeitig den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Das Ziel ist es, aus Müll Energie und andere Rohstoffe zu gewinnen. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Dabei setzt die Enespa-Gruppe auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa-Gruppe zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Beim Thermolyse-Verfahren wird aus Restkunststoffen Energie erzeugt. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Kunststoff dienen.

6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe

Da die Enespa AG, Balzers jährlich eine Zinszahlung in Höhe von 8.5% der Darlehenssumme von den Gruppengesellschaften erhält, besteht eine Abhängigkeit zu diesen Unternehmen.

ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN

Seit der Gründung der Emittentin wurden dieser keine negativen Veränderungen, Trends, Unsicherheiten oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten.

ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Die Enespa AG mit Sitz in Balzers gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

9.1 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen:

Cyrill Hugi ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG mit Sitz in FL-9496 Balzers. Er ist Verwaltungsratspräsident der Enespa AG und der Stralon AG in Appenzell.

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG in Balzers. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Christian Hörler ist Mitglied des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers. Er ist Verwaltungsrat und CFO in der Enespa AG Appenzell, der Stralon AG in Appenzell, der Praxis Brestenberg AG in Seengen und Geschäftsführer der CH Finanzwissen GmbH in Seengen. Christian Hörler hat einen Master in Banking und Finance (Uni ZH) und über 30 Jahre Erfahrung in den Finanzmärkten.

Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selbst die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.

9.2 Interessenskonflikt

Es ist kein Interessenskonflikt vorhanden.

ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE

Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft der Emittentin, welche am 20.04.2004 gegründet wurde. Die Emittentin, die Enespa AG in Balzers ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Enespa AG im Appenzell. Die Vertretung nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten

Personen. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für die Enespa AG in Balzers gehandelt wird.

Cyrrill Hugi hält nach der Kapitalerhöhung 63.3% der Stimmen und 34.4% des Kapitals der Enespa AG in Appenzell.

ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

11.1 Historische Finanzinformationen

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00. Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen in der Höhe von CHF 11'710'644.55 gegenüber den Enespa Gruppengesellschaften ist davon abhängig, ob die Budgetziele der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen. Es wurden CHF 3.27 Mio. gezeichnet.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahmenvorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anleiheobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

Im Anhang sind die revidierten Jahresrechnungen per 31. Dezember 2020 sowie per 31. Dezember 2021 und der unrevidierte Halbjahresbericht per 30.06.2022 aufgeführt.

11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren

Die Emittentin ist von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch sind nach Kenntnis der Emittentin solche Verfahren drohend.

11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen in der Höhe von CHF 11'710'644.55 gegenüber den Enespa Gruppengesellschaften ist davon abhängig, ob die Budgetziele der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Es wurden CHF 3.27 Mio. gezeichnet.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198 Mio. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahmenvorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anlehensobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN

12.1 Kapital

Das Grundkapital der Enespa AG in Balzers beträgt CHF 550'000.- und wurde voll einbezahlt.

12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Der statutarische Zweck der Aktiengesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten

Die Statuten der Enespa AG mit Sitz in Balzers können ebenfalls beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.638.511.6 angefordert und eingesehen werden.

Die Inhaber der Gründerrechte versammeln sich gemäss gesetzlicher Vorschrift jährlich mindestens einmal zur Beschlussfassung.

ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE

13.1 Zahlstellenvertrag

Das Angebot wird nicht an der Börse gehandelt. Es gibt keinen Zahlstellenvertrag.

ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE

14.1 Einsehbare Dokumente

Anleger können kostenlose Kopien der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin schriftlich an der Adresse der Emittentin (Landstrasse 15, 9496 Balzers, c.hugi@enespa.eu) unter Angabe einer E-Mail-Adresse anfordern und erhalten diese per E-Mail oder postalisch zugestellt.

III. Wertpapierbeschreibung

ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in Balzers ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Christian Hörler, jeweils mit Kollektivzeichnungsrecht.

Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

1.2 Erklärung

Die Enespa AG mit Sitz in Balzers und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.3 Sachverständigenerklärung

Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Sachverständigenerklärung.

1.4 Angaben von Seiten Dritter

Entfällt.

1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein am 28.02.2023 gebilligt.

Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu erachten. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN

2.1 Risiken

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Enespa AG, Balzers angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der

Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

Risiken betreffend die Anleihe

Platzierungsrisiko (Risiko: „klein“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

Illiquidität der Obligationen (Risiko: „klein“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation(en) zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis dafür zu bezahlen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Sofern überhaupt ein Käufer für die Obligationen gefunden werden kann, muss der Kaufpreis individuell verhandelt werden. Es gibt keinen Marktpreis für die Obligationen.

Weiteres Fremdkapital (Risiko: „klein“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht,

geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Natürliche oder juristische Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert. Es handelt sich dabei insbesondere um Vertriebspartner der Anleihe als Empfänger der Anlage. Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Enespa AG in Balzers ist die Tochtergesellschaft der Enespa AG in Appenzell. Es bestehen somit keinerlei Interessenskonflikte.

3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Die Enespa AG in Appenzell hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits die Ressource Plastikabfall, die in unendlichen Mengen zur Verfügung steht, effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht und andererseits den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Abfall Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Dabei setzt die Muttergesellschaft Enespa AG auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa AG zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt und betrieben werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Sehr interessant ist die Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens. Dabei geht es darum, aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses mehrstufigen Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von (Diesel, Benzin) und Kunststoff dienen.

Der Emittentin fließt durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 10'000'000.- zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

Der Empfänger der Emissionsgelder sind direkt oder indirekt über die Konzernmutter Enespa AG, Appenzell, ausschliesslich Gruppengesellschaften, darunter die 100%-ige Tochter Enespa Deutschland GmbH und die Enespa Oil GmbH sowie die Enespa GRT Innovation GmbH.

Die Erlöse werden dort direkt für die Herstellung der Maschinen und die Erzeugung der Ersatzbrennstoffe eingesetzt. Eine Anlage mit einer Tageskapazität von maximal 10 Tonnen pro Tag ist produziert und seit Oktober 2022 als Pilotanlage im Einsatz.

Die durch die Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Enespa AG, Balzers, gesamthaft im Wege ungesicherter Darlehen ausgegeben und dienen der Finanzierung des Aufbaus und der Geschäftstätigkeit. Darlehensverträge bestehen zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa Deutschland GmbH, zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa Oil GmbH sowie zwischen der Enespa Balzers und der Enespa GRT-Innovation GmbH, wodurch sich eine Abhängigkeit der Unternehmen ergibt.

Zudem bestehen Darlehensverträge zwischen der Enespa AG Balzers und ihrer Muttergesellschaft Enespa AG (Appenzell) für kurzfristige Liquiditätsbedürfnisse von beiden Seiten (Cash Pooling).

Der erwartete Emissionserlös liegt bei CHF 10'000'000.-.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der Enespa AG mit Sitz in Balzers zur Begebung von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung von 6.0% innert der Laufzeit von 01.03.2023 bis 01.03.2027 (exkl.). Die Verzinsung erfolgt halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode). Die Zinstermine sind jeweils der 01.08. und 01.03. beginnend am 01.08.2023.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10 Mio. (in Worten: zehn Millionen Schweizer Franken) bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000.- (in Worten: eintausend Schweizer Franken) Nennbetrag an. Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000 (in Worten zwanzigtausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 124548770

ISIN: LI1245487700

4.2 Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

4.3 Verbriefung und Stückelung

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 10 Mio. (in Worten: zehn Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in bis zu 10'000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je CHF 1'000 (in Worten: eintausend Schweizer Franken) und einem Mehrfachen davon (nachfolgend die „**Obligationen**“) verbrieft

Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere

Entfällt.

4.4 Gesamtemissionsvolumen

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10 Mio.

4.5 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in CHF.

4.6 Relativer Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig.

Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Kündigungsrecht

Entfällt.

Verlängerungsrecht

Die «**Enespa AG 6.0.%**» ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 4 Jahren.

4.8 Zinssatz

Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und ausbezahlt und sind nachträglich, jeweils am 01.03. und am 01.08. eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 01.08.2023 für die Zinsperiode 01.03.2023 – 01.08.2023 (exkl.), die letzte am 01.03.2027. Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Zinszahlungen an die Anleger werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der jährlichen Zinszahlungen.

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren.

4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Anleihe wird mit Ablauf des 01.03.2027 (exkl.) (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum Nennbetrag = 100% in der ausgegebenen Währung zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

4.10 Rendite

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z. B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss somit durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem ursprünglich für den Erwerb der Anleihe gezahlten Betrag zuzüglich Kommission und etwaiger Stückzinsen und dem Rückzahlungsbetrag und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bzw. mit endgültiger Rückzahlung an den Anleger bestimmen.

4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten

Entfällt.

4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein am 28.02.2023 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Ausgabe der Anleihe wurde am 10.01.2023 vom Verwaltungsrat der Enespa AG in Balzers beschlossen.

Beschluss des Verwaltungsrats

der Enespa AG, Balzers

vom 10.01.2023 über die

Emissions von neuen Obligationen per März 2023

Der Verwaltungsrat der Enespa AG Balzers beschliesst, folgende Obligationen (Anleihen) mit den erwähnten Konditionen auszugeben:

- 6.0% Enespa 23-27 (4 Jahre) mit halbjährlicher Zinszahlung und einem maximalen Gesamtvolumen von CHF 10 Mio.

Die Konditionen können je nach Marktentwicklung bis zur erwarteten Billigung durch die FMA noch abweichen.

Die Emissionserlöse werden hauptsächlich für die Entwicklung, die Produktion und den Betrieb der nachhaltigen Aktivitäten in der Enespa Gruppe verwendet und mittels Darlehen diesen Gesellschaften zur Verfügung gestellt.

Balzers, 10.01.2023



Cyrill Hugi
(VR, ENESPA AG, Balzers)



Clemens Laternser
(VR, ENESPA AG, Balzers)



Christian Hörler
(VR, Enespa AG, Balzers)

4.13 Emissionstermin

Emissionstermin ist der 01.03.2023.

4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

4.15 Warnhinweis

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können.

Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden.

Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren

Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation kann von der Emittentin nicht übernommen werden.

Besteuerung in Liechtenstein

Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern.

Besteuerung in der Schweiz

Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern.

Realisierte Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer.

Besteuerung in Österreich

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftsteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

Automatischer Informationsaustausch

Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.

ABSCHNITT 5 – KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung

5.1.1 Angebotskonditionen

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Liechtenstein, FL-0002.638.511-6 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die «**Enespa AG 6.0% CHF**» ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000 gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch CHF 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittenten offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich angefordert werden und kann weiter beim Handelsregister, Amt für Justiz, unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingesehen werden.

Mindestzeichnung	CHF 10'000.-
Stückelung	CHF 1'000.-
Erstausgabetermin	01.03.2023
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	4 Jahre bis zum 01.03.2027 (exkl.)
Coupon/Verzinsung	6.0% halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei Zinstermin, jeweils am 01.08. und 01.03. beginnend am 01.08.2023.
Zinstermine pro Jahr	2
Ausschüttung	Halbjährlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Rücknahme	Keine
Ausgabekommission	0%
Rücknahmekommission	keine

5.1.2 Frist

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen zum Wertpapierprospekt.

5.1.3 Reduzierung von Zeichnung

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen des Wertpapierprospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

Sofern es zur Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung

Der Zeichnungsbetrag beträgt mindestens CHF 10'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000.- teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Gegen Zahlung des Nennbetrages wird der Inhaber im Wertebuch eingetragen. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchlT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

5.1.6 Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Angebotsergebnisse werden mit der vollständigen Platzierung der Anleihe auf der Webseite der Emittentin bekanntgegeben.

Die Webseite der Emittentin lautet: Die Webseite lautet: <https://www.enespa.eu/download/>.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung zurückzuzahlen. Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum. Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

5.1.7 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Entfällt.

5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1 Investorenkategorien

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten. Eine Notifizierung des Prospektes zur Vertriebszulassung in Deutschland wird ebenfalls erfolgen.

5.2.2 Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertpapiere an die Anleger erfolgt per Mitteilung durch die Emittentin an den Anleger.

5.3 Preisfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100 % der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

5.4 Platzierung und Übernahme

5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Platzierung der Emission erfolgt primär durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragten Organisation oder Vermittler.

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt, es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird weiter nur für den Vertrieb in der Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospektes zu übernehmen.

5.4.2 Zahlstelle

Die Zahlungen werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen

Entfällt.

ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

6.1 Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch frei übertragen werden.

6.4 Emissionspreis der Wertpapiere

Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse von der Emittentin übernommen, wobei sich die Emittentin eine Refinanzierung

bis zu 100 % durch jene Gesellschaften, welche Darlehen aus Emissionserlösen der Emittentin erhalten, vorbehält. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.

ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN

7.1 Beteiligte Berater

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

7.2 Abschlussprüfer und Vermerk

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Grant Thornton AG, P.O. Box 663, Bahnhofstrasse 15, FL-9494 Schaan.

7.3 Ratings

Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen werden im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin Ratings erstellt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschliesslich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

7.4 Anhänge

Anhang I – Handelsregisterauszug Enespa AG, Balzers

Handelsregister-Auszug

Registernummer FL-0002.638.511-6	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 23.06.2020	Löschung	Übertrag von: auf:	1
--	--	--------------------------	----------	--------------------------	----------

Aktuelle Eintragungen

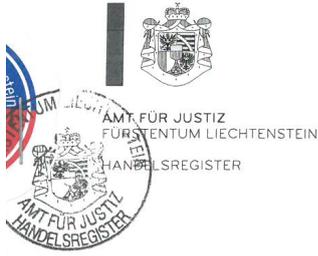
Ei	Lö	Firma			Ref	Sitz		
1		ENESPA AG			1	Balzers		
Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse	
4		CHF 550'000.00	CHF 550'000.00	550'000 Namenaktien zu CHF 1.00	3		Landstrasse 15 9496 Balzers	
Ei	Lö	Zweck			Ei	Lö	weitere Adressen	
1		Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.						
Ei	Lö	Bemerkungen			Ref	Statutendatum		
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.			1	22.06.2020		
4		Statutenänderung lt. Beschluss der Generalversammlung vom 09.11.2021.			4	09.11.2021		
Ei	Lö	Besondere Tatbestände			Ref	Publikationsorgan		
					1	Liechtensteiner Vaterland		
Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
1		31. Dezember	6	31.12.2020	18.05.2021			
Ref	TR-Nr	TR-Datum		Ref	TR-Nr	TR-Datum		
1	4950	23.06.2020		5	3771	21.04.2022		
2	12055	15.12.2020		6	4293	06.05.2022		
3	6353	09.06.2021		7	4589	17.05.2022		
4	12577	10.11.2021						
Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung		Funktion	Zeichnungsart		
1			Hugi, Cyrill René, StA: Schweiz, 9050 Appenzell		Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien		
1			Latenser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers		Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien		
5			Grant Thomson AG, 9404 Schaan		Revisionsstelle			
7			Hörler, Christian Johannes, StA: Schweiz, 5707 Seengen		Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien		

Vaduz, 10.10.2022 08:56

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine elektronisch beglaubigte Kopie gemäss Art. 8 E-GovG.

 <p>AMT FÜR JUSTIZ FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN</p>	Das Dokument wurde signiert	
	von	Liechtensteinsche Landesverwaltung
	am	2022-10-10T08:56:40+02:00
Prüfinformation: www.lv.li/signaturpruefung		

Anhang II – Beschluss der Generalversammlung - Kapitalerhöhung



GZ: 1047/2021

Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Generalversammlung

der

ENESPA AG

(FL-2.638.511)

mit Sitz in Balzers

Im Büro der Urkundsperson hat am 09. November 2021 um 14:00 Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Erschienen sind:

Cyrill René Hugi, geboren am 23. Dezember 1957, Schweizer Staatsangehöriger, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell, ausgewiesen durch Schweizer Identitätskarte Nr. C7499111, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates der gegenständlichen Gesellschaft sowie in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungsrecht der Alleinaktionärin **Enespa AG**, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell (CHE-110.627.000) sowie

Clemens Gregor Laternser, geboren am 20. Dezember 1966, Liechtensteiner Staatsangehöriger, Landstrasse 14, 9496 Balzers, der Urkundsperson persönlich bekannt, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien.

Cyrill René Hugi eröffnet die heutige Generalversammlung, übernimmt den Vorsitz und bestellt Clemens Gregor Laternser als Protokollführer und Stimmzähler.

II.

Zu Traktandum unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 50'000.00 auf CHF 550'000.00 sowie Änderung von Art. 4 der Statuten
3. Allfälliges

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

III.

Zu Traktandum 1:

Der Vorsitzende stellt fest:

- das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 ist vertreten, was durch Vorlage des Aktienbuches vom 09. November 2021 belegt wird;
- die heutige Generalversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 167 PGR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

IV.

Zu Traktandum 2:

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 um CHF 500'000.00 auf **CHF 550'000.00** (in Worten: Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend 00/00) zu erhöhen.

Diesem Antrag wird stattgegeben und die Kapitalerhöhung von der Generalversammlung einstimmig genehmigt und beschlossen.

Die Leistung des Kapitalerhöhungsbetrages zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft ist gemäss vorliegender schriftlicher Bescheinigung der Bank Frick & Co. AG, Balzers, vom 26. Oktober 2021 erfolgt.

Die Kapitalerhöhung wird zur Gänze von der bisherigen Alleinaktionärin übernommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass:

1. sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
2. die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind;
4. keine Sacheinlagen, Sachübernahmen oder Verrechnungen getätigt und keine Gründervorteile oder andere besondere Vorteile gewährt wurden.

Daraufhin beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Artikel 4 der Statuten zu ändern, sodass dieser neu lautet wie folgt:

„Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift. Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.“

V.

Zu Traktandum 3:

Nachdem sämtliche Traktanden behandelt wurden und keine weiteren Anfragen erfolgen, schliesst der Vorsitzende um 14:30 Uhr die Generalversammlung.

Vaduz, 09. November 2021

Cyril Hugi
(Vorsitzender)



Clemens Laternser
(Protokollführer)

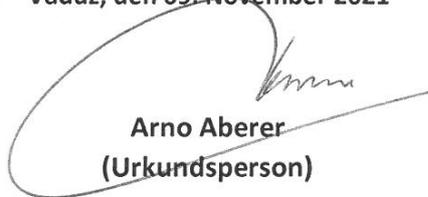


Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.



Amt für Justiz
Vaduz, den 09. November 2021

Arno Aberer
(Urkundsperson)



Aktienregister ENESPA AG, Balzers
Eingetragen am: 23.06.2020

Aktienkapital CHF 50'000.00, eingeteilt in 50'000 Namentaktien zu CHF 1.00

Aktien-Nr.	Zertifikat-Nr.	Stückzahl	Nominalwert	Aktionär	Eintragung	Übergang	Vernichtung
01 bis 49'999	nicht ausgegeben	49'999	CHF 49'999.00	TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, LI-9496 Balzers	23.06.2020	23.06.2020	-
50'000	nicht ausgegeben	1	CHF 1.00	Clemens Laternser, geb. 2012.1966, StA: FL Landstrasse 14, FL-9496 Balzers	23.06.2020	23.06.2020	-
01 bis 50'000	nicht ausgegeben	50'000	CHF 50'000.00	Enespa AG, CH-9050 Appenzell	23.06.2020		

Balzers, 23.06.2020 / 09.11.2021

Der Verwaltungsrat:



Cyrill René Hugli



Clemens Laternser

Mit der Urschrift gleichlautend
Amt für Justiz - Handelsregister

Valuz, am 09. NOV. 2021
Arno ADERER



Anhang III - Statutenänderung per 09.11.2021 (Art. 4, Kapital)



STATUTEN

DER

ENESPA AG

Balzers

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Art. 1

Firma

Unter der Firma

ENESPA AG

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 bis 367 des Personen- und Gesellschaftsrechts vom 20. Januar 1926, LGBl. Nr. 4 vom 19. Februar 1926.

Art. 2

Sitz und Dauer

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Balzers. Durch Beschluss der Generalversammlung können Zweigstellen im In- und Ausland errichtet und der Sitz der Gesellschaft ohne vorherige Auflösung ins Ausland verlegt werden.

Alle Rechtsverhältnisse, die durch Errichtung und Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem für den Sitz der Gesellschaft geltenden Recht. Die Gesellschaft hat ihren ordentlichen Gerichtsstand bei dem für ihren Sitz zuständigen Gericht.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Art. 3

Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten..

II. Kapital

Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundertfünzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift.

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.

Art. 5

Jeder Aktionär ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Aktienkapitals einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beanspruchen; nur im Falle der Nichtübernahme neuer Aktien durch die bisherigen Aktionäre innerhalb von dreissig Tagen nach der Ausgabe der neuen Aktien dürfen diese Nichtaktionären angeboten werden.

III. Gesellschaftsorgane

Art. 6

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung,
- der Verwaltungsrat,
- die Revisionsstelle.

IV. Die Generalversammlung

Art. 7

Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 des PGR):

- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats über das abgelaufene Geschäftsjahr, nach vorausgegangener schriftlicher Berichterstattung der Revisionsstelle;
- die Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Reingewinnanteils der Verwaltung;
- die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung des Verwaltungsrats;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über Abänderungen der Statuten, insbesondere die Veränderung des Grundkapitals, die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und umgekehrt, die Auflösung oder Fusion der Gesellschaft oder die Errichtung von Zweigniederlassungen;
- die Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrats, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner die Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Art. 8

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit in der in den Statuten vorgesehenen Weise einberufen werden.

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen.

Art. 9

Einberufung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat nach Balzers oder einen anderen Ort des In- und Auslandes einberufen.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.

Ist das gesamte Aktienkapital anwesend, so kann eine Generalversammlung ohne vorherige Einberufung abgehalten werden, vorausgesetzt, dass kein Einspruch erhoben wird (Universalversammlung).

Art. 10

Organisation

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrats oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident.

Der Präsident bestellt den Protokollführer und die Stimmzähler und unterzeichnet gemeinsam mit dem Protokollführer das über die Generalversammlung aufzunehmende Protokoll.

Art. 11

Beschlussfassung und Stimmrecht

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz nicht gegenteilige zwingende Vorschriften enthält, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von 0. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Art der Abstimmung wird von der Generalversammlung festgesetzt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Art. 12

Für die Beschlüsse über Änderungen des Grundkapitals, Erweiterungen oder Einschränkungen des Geschäftsbereichs, Auflösung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen, ist eine Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich, wobei ausserdem die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist das letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Aktien beschlussfähig ist. Auch in der zweiten Versammlung ist die Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich.

Art. 13

In Streitfällen über die Kompetenz der einzelnen Organe, entscheidet hierüber die Generalversammlung.

V. Verwaltungsrat

Art. 14

Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der konstituierenden Generalversammlung bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht ihr Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Art. 15

Kompetenzen und Beschlussfähigkeit

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. In seine Kompetenz fallen alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere:

- die Geschäftsführung;
- die Wahl von Direktoren und Prokuristen, gleichzeitig mit der Festlegung der Art der Zeichnung;

- die Ausführung und erforderlicher Weise der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu den von der Generalversammlung aufgestellten Reglementen oder Instruktionen;
- das Rechnungswesen;
- die Verpflichtung, die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und dieser die Jahresrechnung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat führt für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Falls der Verwaltungsrat aus mehr als einem Mitglied besteht, zeichnen jeweils zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gemeinsam rechtsverbindlich für die Gesellschaft.

Mindestens ein Mitglied der Verwaltung muss den Anforderungen gemäss Art. 180a PGR entsprechen.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Stimmmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Art. 16

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, so oft es die Geschäfte erfordern.

Art. 17

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszwecks bestellen.

VI. Revisionsstelle

Art. 18

Die ordentliche Generalversammlung hat alljährlich eine Revisionsstelle zu wählen, die aus einen oder mehreren Revisoren oder einer Revisionsgesellschaft besteht.

Die Revisionsstelle hat zu prüfen, ob die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, ob diese ordnungsgemäss geführt ist und ob bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze, sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

VII. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Art. 19

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres. Wenn das erste Geschäftsjahr nicht mehr als 6 Monate dauert, darf das erste Geschäftsjahr auch bis maximal 18 Monate dauern und somit auf das Ende des folgenden Jahres verlängert werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auszustellen. Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung ist der Geschäftsbericht samt Revisionsbericht zur Einsicht der Aktionäre am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufzulegen und leicht zugänglich zu machen. Das gleiche gilt auch für den konsolidierten Geschäftsbericht und den konsolidierten Revisionsbericht.

Eine niedrigere Bewertung von Aktiven, als dies im Gesetz vorgesehen ist, kann gemäss Art. 204 PGR im Interesse der Gesellschaft jederzeit vorgenommen werden.

Der sich aus der Jahresrechnung ergebende Reingewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche diesen vorbehaltlich Art. 309 PGR nach freiem Ermessen verwenden kann, auch zur Vornahme von Abschreibungen oder zur Bildung von Reserven, welche für die dauernde Sicherstellung des Unternehmens oder für die Verteilung einer möglichst gleichmässigen Dividende der Generalversammlung angezeigt erscheinen.

Alle Dividenden, die während drei Jahren von ihrem Verfalltag an nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten des Reservefonds der Gesellschaft.

VIII. Auflösung und Liquidation

Art. 20

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

IX. Bekanntmachungen

Art. 21

Bekanntmachungen der Gesellschaft an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

X. Repräsentanz

Art. 22

Die gesetzliche Repräsentanz im Sinne von Art. 239 ff PGR wird erstmals anlässlich der Gründungs- bzw. Generalversammlung, nachher durch den Verwaltungsrat bestellt.

XI. Gründer und Gründungskosten

Art. 23

Als Gründer der Gesellschaft zeichnen: Clemens Laternser, Balzers, sowie TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers.

Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.

Balzers, 22. Juni 2020

Statutenänderung: Balzers, 9. November 2021

Der Verwaltungsrat


Clemens Laternser


Cyrill Hugi

KONFORMITÄTSBEGLAUBIGUNG
Es wird amtlich bestätigt, dass dieses
Dokument mit dem Originaldokument
wörtlich übereinstimmt.



Vaduz, den **10. Nov. 2021**





Anhang IV – Rangrücktritt

Rangrücktrittsvereinbarung

zwischen

Enespa AG, Schäfli­gasse 1, CH-9050 Appenzell,
vertreten durch den Verwaltungsratspräsident Cyrill Hugli,

(nachfolgend "Gläubiger")

und

Enespa AG, Landstrasse 15, FL-9496 Balzers,
vertreten durch die Mitglieder des Verwaltungsrats,
Clemens Latenser und Christian Hörler.

(nachfolgend "Gesellschaft")

Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft erwartet jedoch, dass es ihm in absehbarer Zeit gelingt, die Überschuldung durch geeignete Massnahmen zu beseitigen.

Um zu vermeiden, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Sinne von Art. 182f Abs. 1 PGR das Gericht benachrichtigen muss, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Forderungen des Gläubigers im Gesamtbetrag von CHF 746'433.35 werden gegenüber allen bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen gegen die Gesellschaft im Rang zurückgestellt: Für den Fall der Konkurseröffnung und für den Fall der Bestätigung eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung verzichtet der Gläubiger auf die genannten Forderungen in dem Umfang, in dem das Verwertungsergebnis zur vollen Befriedigung der übrigen Gesellschaftsgläubiger und zur Deckung allfälliger Liquidations-, Stundungs- oder Konkurskosten benötigt wird.

Ohne gegenteilige Vereinbarung sind alle im Rang zurückgestellten Forderungen gleichgestellt.

Eingeschlossen in den Rangrücktritt sind auch alle auf den hier genannten Forderungen aufgelaufenen und künftig auflaufenden Zinsen.

2. Die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen und Zinsen sind während der Dauer der vorliegenden Vereinbarung gestundet.
3. Die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen dürfen weder vollständig noch teilweise bezahlt noch durch Verrechnung oder Neuerung getilgt, noch neu sichergestellt werden.
4. Im Falle des Konkurses oder der Nachlassliquidation des Gläubigers darf die Gesellschaft eigene Forderungen gegen den Gläubiger mit den vom Rangrücktritt erfassten Forderungen verrechnen.
5. Falls für die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen Sicherheiten bestellt wurden, so wird das Recht des Gläubigers, aus diesen Sicherheiten Befriedigung zu verlangen, während der Dauer des Rangrücktritts ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben durch Dritte bestellte Sicherheiten, für die kein Regressrecht gegenüber der Gesellschaft besteht.

6. Diese Vereinbarung kann durch die Parteien nur aufgehoben werden,
 - wenn sich aus einer im Sinne der Liechtensteiner Prüfungsstandards geprüften (Zwischen-) Bilanz ergibt, dass unter Berücksichtigung aller im Rang zurückgestellten Forderungen sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Aktiven gedeckt sind; wird die Gesellschaft ordentlich geprüft, so genügt es, wenn dazu ein zusammenfassender Bericht der Revisionsstelle ohne Erwähnung von Art. 182f Abs. 1 PGR vorliegt; oder
 - wenn die vorliegende Vereinbarung durch einen anderen in Höhe und Ausgestaltung genügenden Rangrücktritt ersetzt wird (sei dies durch denselben oder durch einen anderen Gläubiger).
7. Diese Vereinbarung fällt dahin,
 - wenn der Gläubiger auf die im Rang zurückgestellten Forderungen endgültig verzichtet; oder
 - wenn die im Rang zurückgestellten Forderungen zur Liberierung von Aktienkapital oder von Partizipationskapital der Gesellschaft verwendet werden.
8. Diese Vereinbarung ist vom Verwaltungsrat der Gesellschaft in Würdigung der Bonität des Gläubigers genehmigt worden.
9. Der Gläubiger hat keinen Anspruch darauf, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft während der Dauer dieser Vereinbarung die Benachrichtigung des Gerichts wegen Überschuldung unterlässt.
10. Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich Liechtensteiner Recht.
11. Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung erwachsenden Streitigkeiten ist Vaduz, Liechtenstein.

Appenzell, 19.12.2022

Der Gläubiger
Enespa AG Appenzell

Cyrill Hugli

Die Gesellschaft
Enespa AG Balzers

Clemens Latenser

Christian Hörler



Landstrasse 123
9495 Triesen
Liechtenstein

T: +423 399 03 03
F: +423 399 03 93

info@aac.li
www.aac.li

ENESPA AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle
Jahresrechnung per 31. Dezember 2020
(umfassend den Zeitraum vom 23. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020)



AAC Revision AG is a member of the global network of Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and independent legal entities.

HR-Nr.: FL-0002.283.696-0
Mwert-Nr.: 56930

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der
ENESPA AG, 9496 Balzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ENESPA AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 23. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020, geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen zur Abschlussprüfung (GzA, Ausgabe 2001), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Ferner entspricht die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um mehr als die Hälfte vermindert hat und weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften des Art. 182e Abs. 1 PGR nicht eingehalten wurden.

Triesen, 5. Mai 2021

AAC Revision AG


Moritz H. Eidegger
(Wirtschaftsprüfer
leitender Revisor)


Christian Gmür
(eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer)

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

BILANZ
(CHF)

	<u>31.12.2020</u>
AKTIVEN	
A. Umlaufvermögen	
I. Guthaben bei Banken	<u>326'270</u>
Total Umlaufvermögen	<u>326'270</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>326'270</u>
PASSIVEN	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	50'000
II. Jahresverlust	<u>-32'065</u>
Total Eigenkapital	<u>17'935</u>
B. Rückstellungen	<u>1'800</u>
C. Verbindlichkeiten	303'535
<i>(davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr)</i>	<i>(302'000)</i>
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3'000</u>
Total Fremdkapital	<u>308'335</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>326'270</u>

Balzers, 5. Mai 2021

Der Verwaltungsrat

ENESPA AG
9496 Balzers
HR-Reg. Nr.: FL-0002.638.511-6

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

Periode vom 23. Juni bis 31. Dezember	<u>2020</u>
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28'848
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen CHF 0; VJ, CHF 0)	-1'417
3. Steuern auf das Ergebnis	-1'800
4. Jahresverlust	<u>-32'065</u>

ENESPA AG
9496 Balzers
HR-Reg. Nr.: FL-0002.638.511-6

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2020

(alle Beträge in CHF)

Pflichtangaben gemäss Art. 1091 ff PGR

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss Art. 1045 ff. PGR (Personen- und Gesellschaftsrecht) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der Jahresrechnung waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden massgebend. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Anleihen-Ausgabe

Im Jahresabschluss 2020 hat die Gesellschaft 302 Stück "Enespa AG 4.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 302'000.00 (das sind 302 Stück zum Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben. Die Anleihe dient zur Finanzierung der Muttergesellschaft, der Enespa AG in Appenzell (CH).

Die **Steuerrückstellungen** berücksichtigen die ermittelten Ertragssteuern für das Berichtsjahr.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091 ff PGR).

Anhang VI - Revidierter Jahresabschluss per 31.12.2021

ENESPA AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung der Jahresrechnung
für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr



Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2021

An die Generalversammlung der
ENESPA AG, 9496 Balzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ENESPA AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die in der Jahresrechnung aufgeführten Vorjahresangaben wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entspricht die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die ENESPA AG im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist.

Ferner weisen wir darauf hin, dass es der Verwaltungsrat unterlassen hat, eine Zwischenbilanz gemäss Art. 182e Abs. 2 PGR zu erstellen. Sollte diese zeigen, dass auch zu Veräusserungswerten eine Überschuldung besteht, sind die Vorschriften von Art. 182f Abs. 1 PGR zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 7. September 2022

Grant Thornton AG



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Bilanz in CHF

	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN		
A Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9'112'184.38	0.00
Total Anlagevermögen	9'112'184.38	0.00
B Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken	648'252.48	326'269.65
C Aktive Rechnungsabgrenzung	5'660.25	0.00
Total Umlaufvermögen	653'912.73	326'269.65
TOTAL AKTIVEN	9'766'097.11	326'269.65
 PASSIVEN		
A Eigenkapital		
I. Aktienkapital	550'000.00	50'000.00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	-32'065.31	0.00
III Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-555'696.98	-32'065.31
Total Eigenkapital	-37'762.29	17'934.69
Fremdkapital		
B Rückstellungen Steuern	1'800.00	1'800.00
C Verbindlichkeiten		
Anleihen	9'658'519.67	303'297.36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28'703.77	237.60
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66'129.71	0.00
D Passive Rechnungsabgrenzungen	48'706.25	3'000.00
Total Fremdkapital	9'803'859.40	308'334.96
TOTAL PASSIVEN	9'766'097.11	326'269.65

Balzers, 4. Juli 2022

ENESPA AG, 9496 Balzers

Cyrill René Hugi

Clemens Gregor Latemser

ENESPA AG, FL-9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Erfolgsrechnung in CHF

	01.01.- 31.12.2021	23.06. - 31.12.2020
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumaufwand	-3'600.00	0.00
b) Abgaben und Gebühren	-10'000.00	-5'250.00
c) Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	-339'606.31	-23'597.95
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-492'109.95	-1'417.36
3. Zinsen und ähnliche Erträge	291'419.28	0.00
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-553'896.98	-30'265.31
4. Ertragssteuern	-1'800.00	-1'800.00
Jahreserfolg (+Gewinn/-Verlust)	<u>-555'696.98</u>	<u>-32'065.31</u>

Balzers, 4. Juli 2022

Enespa AG, 9496 Balzers

Cyrill René Hugli

Clemens Gregor Latemser

Enespa AG, 9496 Balzers
FL-0002.638.511-6

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen 31.12.2021 31.12.2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit zum Vorjahr gibt es nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit < 1 Jahr		Restlaufzeit >1 Jahr < 5 Jahre		Restlaufzeit > 5 Jahre	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditoren	28'704	238	0	0	0	0
Darlehen	66'130	0	0	0	0	0
Anleihen	0	0	9'277'649	303'297	380'871	0
Total Verbindlichkeiten						
Restlaufzeit	94'834	238	9'277'649	303'297	380'871	0

Sonstige Angaben

**Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere
Eventualverbindlichkeiten**

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Bürgschaften	keine	keine
Garantieverpflichtungen	keine	keine
Pfandbestellungen	648'252	326'270
Weitere Eventualverpflichtungen	keine	keine

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 31.12.2021 31.12.2020
<10 <10

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 6'671'440 gegenüber der ENESPA Deutschland GmbH hängt davon ab, ob die budgetzielen Ergebnis- und Liquiditätszahlen der ENESPA Deutschland GmbH erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat ist aufgrund vorliegender Abnahmevereinbarungen und grossem Interesse seitens potentieller Abnehmer fest davon überzeugt, dass die ENESPA Deutschland GmbH die budgetierten Ergebnis- und Liquiditätszahlen erreichen kann.

Anleihen-Ausgabe

Im Jahresabschluss 2021 hat die Gesellschaft 9'134 Stück "Enespa AG 4.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 9'134'000.00 (das sind 9'134 Stück zum Nennbetrag von CHF 1'000.00) und 380 Stück "Enespa AG 5.5%" Anleihen zum Nennwert von CHF 380'000.00 (das sind 380 Stück zum Nennbetrag von CHF 1'000.00) ausgegeben.

Die Anleihe dient zur Finanzierung der Muttergesellschaft, der Enespa AG in Appenzell (CH).

Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Enespa AG, 9496 Balzers

Anhang VII – Unrevidierter Abschluss sowie Erfolgsrechnung per 30.09.2022

ENESPA AG, Balzers - Erstellt: 14.12.2022

Bilanz per 30.09.2022

Adresse: ENESPA AG, Balzers, Landstrasse 15, 9496 Balzers

Periode: 01.01.2022 bis 30.09.2022

Alle Beträge in CHF

AKTIVEN	30.09.2022	31.12.2021	%
Umlaufvermögen	2'175'862.38	653'912.73	+232.75%
Flüssige Mittel	2'152'836.47	648'252.48	+232.10%
1020 Bank Frick & Co. AG (CHF 000.001)	10'087.51	256'728.03	-96.07%
1021 Bank Frick & Co. AG (EUR)	48'059.50	51'524.45	-6.72%
1026 Bank Frick & Co. AG (CHF 001.002)	1'060'408.28	340'000.00	+211.88%
1027 Bank Frick & Co. AG (CHF 001.003)	1'034'281.18	0.00	+100.00%
Transferkonto	0.00	0.00	0.00%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00	0.00%
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	0.00	0.00	0.00%
Forderungen staatlichen Stellen	0.00	0.00	0.00%
Ford. Sozialvers./Kautionen/Depot	0.00	0.00	0.00%
Vorräte / nicht fakturierte Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23'025.91	5'660.25	+306.80%
1300 Bezahlter Aufwand des Folgejahres	23'025.91	5'660.25	+306.80%
Anlagevermögen	13'694'859.45	9'112'184.38	+50.29%
Finanzanlagen	13'694'859.45	9'112'184.38	+50.29%
1140 Darlehen ENESPA Deutschland GmbH	6'706'027.40	6'671'439.70	+0.52%
1141 Aufgel. Zinsen Darlehen ENESPA Deutschland GmbH	642'298.00	252'402.23	+154.47%
1410 Enespa Technologies AG, Appenzell	2'158'720.00	2'158'720.00	0.00%
1411 Aufgel. Zinsen Enespa Technologies AG, AI (6.5%)	134'860.05	29'622.45	+355.26%
1412 Enespa Oil GmbH, DE-Neuried	505'367.15	0.00	+100.00%
1413 Aufgel. Zinsen/Enespa Oil GmbH (8.5%)	798.70	0.00	+100.00%
1422 Enespa-GRT Innovation GmbH	1'932'940.00	0.00	+100.00%
1423 Aufgel. Zinsen Enespa-GRT Innovation GmbH	51'660.65	0.00	+100.00%
1424 Enespa AG, Appenzell / Tranche 1.5 Mio.	1'500'000.00	0.00	+100.00%
1425 Aufgel. Zinsen / Enespa AG, AI / 7.5%	62'187.50	0.00	+100.00%
Mobile Sachanlagen	0.00	0.00	0.00%
Total Aktiven	15'870'721.83	9'766'097.11	+62.51%

PASSIVEN	30.09.2022	31.12.2021	%
Kurzfristiges Fremdkapital	-240'489.75	-77'410.02	-210.67%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-24'289.75	-28'703.77	+15.38%
2010 Kreditoren	-24'289.75	-26'831.80	+9.47%
2040 Sonstige Verbindlichkeiten	0.00	-1'871.97	+100.00%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00%
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00%
Passive Rechnungsabgrenzungen	-216'200.00	-48'706.25	-343.89%
2300 Passive Rechnungsabgrenzungen	-216'200.00	-48'706.25	-343.89%
Langfristiges Fremdkapital	-16'376'665.43	-9'726'449.38	-68.37%
2600 Rückstellungen für Steuern	-1'800.00	-1'800.00	0.00%
Langfristige Verbindlichkeiten	-16'374'865.43	-9'724'649.38	-68.39%
2401 Darlehen ENESPA AG, Appenzell	-990'777.49	-86'129.71	-1,398.23%
2410 CHF Anleihe; 10 Mio.; 10.09.20 - 10.09.24; 4.5%	-10'000'000.00	-9'134'000.00	-9.48%
2411 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe; 10 Mio.; 10.09.20 - 10.09.24; 4.5%	-477'494.49	-143'648.82	-232.40%
2420 CHF Anleihe; 10 Mio.; 04.11.21 - 04.11.28; 5.5%	-2'585'000.00	-380'000.00	-580.26%
2421 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe; 10 Mio.; 04.11.21-04.11.28; 5.5%	-60'001.20	-870.85	-6,789.96%
2430 CHF Anleihe; 10 Mio.; 2022-2026; 4.4%	-2'227'005.00	0.00	-100.00%
2431 Aufgel. Zinsen CHF Anleihe; 10 Mio.; 2022-2026	-34'587.25	0.00	-100.00%
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten	0.00	0.00	0.00%
Rückstellungen	0.00	0.00	0.00%
Eigenkapital	37'762.29	37'762.29	0.00%
Kapital	-550'000.00	-550'000.00	0.00%
2800 Kapital	-550'000.00	-550'000.00	0.00%
Reserven / Jahresgewinn/-verlust	587'762.29	587'762.29	0.00%
2970 Gewinnvortrag oder Verlustvortrag	587'762.29	32'065.31	+1,733.02%
2979 Jahresgewinn oder Jahresverlust	0.00	555'696.98	-100.00%
Total Passiven vor Verlust	-16'579'392.89	-9'766'097.11	-69.76%
Verlust	708'671.06	0.00	+100.00%
Total Passiven	-15'870'721.83	-9'766'097.11	-62.51%

Erfolgsrechnung

Adresse: ENESPA AG, Balzers, Landstrasse 15, 9496 Balzers

Periode: 01.01.2022 bis 30.09.2022

Alle Beträge in CHF

BETRIEBLICHER ERTRAG	30.09.2022	31.12.2021	%
Produktionserlös	0.00	0.00	0.00%
Produktionserlös	0.00	0.00	0.00%
Handelserlös	0.00	0.00	0.00%
Handelserlös	0.00	0.00	0.00%
Dienstleistungserlös	0.00	0.00	0.00%
Dienstleistungserlös	0.00	0.00	0.00%
Übrige Erlöse	0.00	0.00	0.00%
Nebenerlös Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00	0.00%
Sonstige Erlöse	0.00	0.00	0.00%
Erlösminderung	0.00	0.00	0.00%
Erlösminderung	0.00	0.00	0.00%
Bestandesänderungen	0.00	0.00	0.00%
Bestandsänderungen Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Total Betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00%

AUFWAND FÜR MATERIAL, HANDEL, DIENSTLEISTUNG	30.09.2022	31.12.2021	%
Materialaufwand	0.00	0.00	0.00%
Handelswarenaufwand	0.00	0.00	0.00%
Handelswarenaufwand	0.00	0.00	0.00%
Direkte Einkaufsspesen Handel	0.00	0.00	0.00%
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Übriger Aufwand	0.00	0.00	0.00%
Übriger Handelswarenaufwand	0.00	0.00	0.00%
Übriger Aufwand für Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00%
Aufwand für Verpackungen	0.00	0.00	0.00%
Veränderung der Garantierückstellungen	0.00	0.00	0.00%
Direkte Einkaufsspesen	0.00	0.00	0.00%
Bestandsänderungen	0.00	0.00	0.00%
Bestandsänderung Material / Handelswaren	0.00	0.00	0.00%
Einkaufspreisminderungen	0.00	0.00	0.00%
Einkaufspreisminderungen	0.00	0.00	0.00%
Total Aufwand für Material, Handel, Dienstleistung	0.00	0.00	0.00%
Bruttoergebnis I (Bruttogewinn)	0.00	0.00	0.00%

PERSONALAUFWAND	30.09.2022	31.12.2021	%
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%
Lohnaufwand	0.00	0.00	0.00%
Sozialversicherungsaufwand	0.00	0.00	0.00%
Sozialversicherungsaufwand	0.00	0.00	0.00%
Übriger Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%
Aus- und Weiterbildung	0.00	0.00	0.00%
Spesenentschädigung effektiv	0.00	0.00	0.00%
Spesenentschädigung pauschal	0.00	0.00	0.00%
Sonstiger Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%
Privatanteile Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%
Total Personalaufwand	0.00	0.00	0.00%

BETRIEBLICHER AUFWAND	30.09.2022	31.12.2021	%
BETRIEBLICHER AUFWAND	30.09.2022	31.12.2021	%
Raumaufwand	-2'700.00	-3'600.00	+25.00%
Fremdmiete Geschäftslokaliäten	-2'700.00	-3'600.00	+25.00%
6000 Miete	-2'700.00	-3'600.00	+25.00%
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE), Leasing	0.00	0.00	0.00%
URE Maschinen und Einrichtungen	0.00	0.00	0.00%
Fahrzeug und Transportaufwand	0.00	0.00	0.00%
Fahrzeugaufwand	0.00	0.00	0.00%
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	0.00	-10'000.00	+100.00%
Sachversicherungen	0.00	0.00	0.00%
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	0.00	-10'000.00	+100.00%
6360 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	0.00	-10'000.00	+100.00%
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	0.00	0.00%
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	0.00	0.00%
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-186'288.65	-285'756.31	+34.81%
Verwaltungsaufwand	-186'288.65	-285'238.91	+34.69%
6550 Aufwendungen Wertpapierprospekt	-17'638.10	-34'464.90	+48.82%
6559 Sonstiger Verwaltungsaufwand	-168'650.55	-250'774.01	+32.75%
Informatikaufwand	0.00	-517.40	+100.00%
6570 Informatikaufwand	0.00	-517.40	+100.00%
Werbeaufwand	-40'400.00	-53'850.00	+24.98%
Werbeinserate, elektronische Medien	-40'400.00	-53'850.00	+24.98%
6600 Werbeinserate, elektronische Medien	-40'400.00	-53'850.00	+24.98%
Reisespesen, Kundenbetreuung	0.00	0.00	0.00%
Abschreibung / WB Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00%
WB Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00%
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-229'388.65	-353'206.31	+35.06%
Finanzaufwand und Finanzertrag	-477'482.41	-200'690.67	-137.92%
Finanzaufwand	-1'129'533.22	-492'109.95	-129.53%
6900 Zinsaufwand	-860.45	-21'760.08	+96.05%
6910 Darlehenszinsen	0.00	-10'573.04	+100.00%
6911 Zinsen auf Obligationsanleihen 10 Mio. (4.5%)	-333'845.67	-208'296.90	-60.27%

BETRIEBLICHER AUFWAND	30.09.2022	31.12.2021	%
6921 Zinsen auf Obligationsanleihen 10 Mio. (5.5%)	-59'130.35	-870.85	-6,689.96%
6931 Zinsen auf Obligationsanleihen 10 Mio. (4.4%)	-34'587.25	0.00	-100.00%
6940 Bankspesen	-1'368.81	-2'626.97	+47.89%
6949 Währungsverluste	-699'740.69	-247'982.11	-182.17%
Finanzertrag	652'050.81	291'419.28	+123.75%
6960 Zinsertrag Darlehen	652'050.81	291'419.28	+123.75%
Total Betrieblicher Aufwand	-706'871.06	-553'896.98	-27.62%
AUSSERORDENTLICHER AUFWAND / ERTRAG			
Betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag	0.00	0.00	0.00%
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	0.00	0.00	0.00%
Unternehmenserfolg vor Steuern	-706'871.06	-553'896.98	-27.62%
Direkte Steuern	-1'800.00	-1'800.00	0.00%
8900 Direkte Steuern	-1'800.00	-1'800.00	0.00%
Total Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	-1'800.00	-1'800.00	0.00%
ABSCHLUSS			
Abschluss	0.00	555'696.98	-100.00%
9200 Jahresgewinn oder Jahresverlust	0.00	555'696.98	-100.00%
Total Abschluss	0.00	555'696.98	-100.00%
Total Erfolgsrechnung (Verlust)	708'671.06	0.00	+100.00%

Anhang VIII – Kapitalflussrechnung per 31.12.2020 sowie 31.12.2021

Enespa AG

Bilanz (in CHF)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen	9'112'184.38	0.00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus Lieferung und Leistung	0.00	0.00
II. Bankguthaben	648'252.48	326'269.65
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	5'660.25	0.00
Total Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung	653'912.73	326'269.65
Total Aktiven	9'766'097.11	326'269.65
Passiven		
A. Eigenkapital		
I. Aktienkapital	550'000.00	50'000.00
II. Gesetzliche Reserven	0.00	0.00
III. Gewinnvortrag oder Verlustvortrag	-32'065.31	0.00
IV. Jahresgewinn oder Jahresverlust	-555'696.98	-32'065.31
Total Eigenkapital	-37'762.29	17'934.69
Fremdkapital		
B. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	28'703.77	3'237.60
II. Verbindlichkeiten aus Anleihen	9'724'649.38	303'297.36
C. Passive Rechnungsabgrenzung		
I. Passive Rechnungsabgrenzung	48'706.25	0.00
D. Rückstellungen für Steuern	1'800.00	1'800.00
Total Verbindlichkeiten	9'803'859.40	308'334.96
Total Passiven	9'766'097.11	326'269.65

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021)

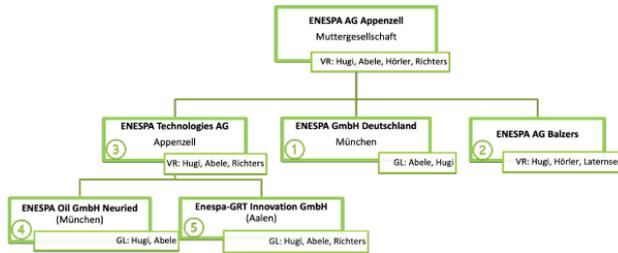
Erfolgsrechnung	1 Januar 2021 bis 31 Dezember 2021	1 Januar 2020 bis 31 Dezember 2020
(in CHF)		
Ertrag		
I. Zinserträge	291'419.28	0.00
Aufwand		
I. Finanzaufwand	-208'296.90	-1'297.36
Rohergebnis	83'122.38	-1'297.36
Sonstige Betriebliche Aufwendungen		
I. <i>Raumaufwand</i>	-3'600.00	0.00
II. <i>Verwaltungsaufwand</i>	-285'756.31	-23'597.95
III. <i>Bewilligungen</i>	-10'000.00	-5'250.00
IV. <i>Werbeaufwand</i>	-53'850.00	0.00
Total sonstige Betriebliche Aufwendungen	-353'206.31	-28'847.95
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0.00	0.00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-283'813.05	-120.00
Total Betrieblicher Aufwand	-637'019.36	-28'967.95
Steuern	-1'800.00	-1'800.00
Jahresergebnis	-555'696.98	-32'065.31

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021)

Geldflussrechnung	1 Januar 2021 bis 31 Dezember 2021	1 Januar 2020 bis 31 Dezember 2020
(in CHF)		
Jahresergebnis	-555'696.98	-32'065.31
Veränderung Steuern	0.00	1'800.00
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und	0.00	0.00
Veränderung Finanzanlagen	-9'112'184.38	0.00
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-5'660.25	0.00
Veränderung der Verbindlichkeiten	9'446'818.19	306'534.96
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	48'706.25	0.00
Geldfluss laufende Geschäftstätigkeit	-178'017.17	276'269.65
Zahlungen für Investitionen	0.00	0.00
Geldfluss Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Finanzierungstätigkeit	500'000.00	50'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	500'000.00	50'000.00
VERÄNDERUNG DER FINANZMITTEL	321'982.83	326'269.65
Finanzmittel am 01. Januar	326'269.65	0.00
Finanzmittel am 31. Dezember	648'252.48	326'269.65
VERÄNDERUNG DER FINANZMITTEL	321'982.83	326'269.65

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021)

Anhang IX – Übersicht Enespa Gruppe



Ertragsquellen der ENESPA AG

Wichtig für die Aktionäre der ENESPA AG ist die Frage, welche Erträge diese erzielt:

- Lizenzträge aus Ölverkauf von 1 (Plastic to Oil) und 4 (Ölveredelung)
- Lizenzträge für Anlagenverkäufe von 5 an externe Kunden
- Beteiligungserträge von allen Gesellschaften, wobei 1 und 2 100%-Töchter sind, während bei den anderen eine Mehrheitsbeteiligung gehalten wird
- 2 (ENESPA AG Balzer) ist eine reine Finanzierungsgesellschaft, die keine Gewinnmaximierung anstrebt
- Kooperationen, z.B. über ein partiarisches Darlehen, werden direkt über die ENESPA AG abgerechnet

Strategischer Kerngedanke

«Wir wollen die gesamte Wertschöpfungskette kontrollieren und Technologieführerschaft anstreben, damit wir der (noch spärlichen) Konkurrenz immer einen bis zwei Schritte voraus sind.»

Umsetzung der Strategie

- Kauf und Sicherung Knowhow (u.a. mit Patenten)
- Beteiligung und Einbindung von Schlüsselpersonen (z.B. mit Beteiligungen an Gruppengesellschaften)
- Ausnutzen von Chancen für neue strategische Optionen
- Diversifikation durch verschiedene Geschäftsfelder und Ausnutzen von möglichen Synergien

Mittel

- Gründung neuer Firmen, falls notwendig, sonst Kooperationen
- Sofortiger Kauf und Sicherung der notwendigen Betriebsmittel
- Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität
- Absatzmärkte aufbauen und sichern

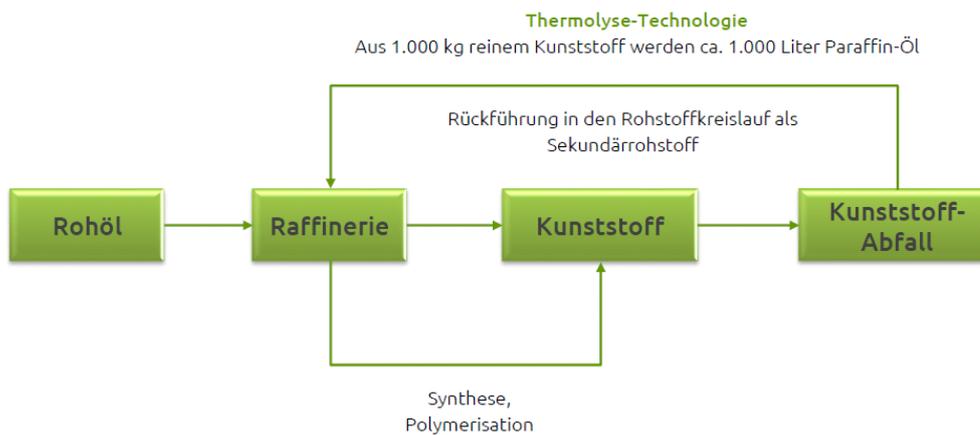
Philosophie: «Next Level»

Wir wollen in jedem Bereich immer besser werden und die nächste - auch grosse - Stufe zünden. Dies erfordert hohen Einsatz, unternehmerisches Denken von allen und kreative ev. auch leicht «verrückte» Lösungsansätze.

Anhang X – die Vision

Die Vision: Das Problem des Kunststoffabfalls gewinnbringend und ökologisch sinnvoll lösen

Aus Kunststoffabfall wird ein hochwertiges, vieleinsetzbares Paraffinöl



Anhang XI – Betätigungsfeld

ENESPA AG baut und betreibt Recycling-Anlagen



Anhang XII – Vorteile der Thermolyse-Technologie

Vorteile der Thermolyse-Technologie

Die Thermolyse-Technologie ermöglicht die Umwandlung von nicht mehr nutzbarem Plastik zu marktfähigen Produkten. Einerseits ergibt der Prozess ein Thermolyse-Öl, weiterhin ein Thermolyse-Gas und zudem noch etwas Reststoff. Die entstehenden, hochwertigen Produkte dienen entweder als Rohstoff zur Herstellung von neuen Plastikprodukten, können energetisch mithilfe von Generatoren in Elektrizität umgewandelt werden oder in Raffinerien zu hochwertigeren Produkten veredelt (Geschlossener Kreislauf).

- ➔ Waste to Power. Aus Abfall wird ein Rohstoff oder elektrische und thermische Energie
- ➔ Aus Kunststoff-Abfällen wird der Sekundärrohstoff Paraffinöl
- ➔ Der gesamte Prozess ist CO2 neutral
- ➔ Einfache Handhabung, Lagerung und Transport
- ➔ Hohe Energiedichte
- ➔ Die erste Technologie, die ganzheitlich und nachhaltig Plastikabfall aufbereitet
- ➔ Räumliche und zeitliche Entkoppelung von Abfallverwertungen und Rohstoffherzeugung möglich (z.B. Abbau Altbestände)
- ➔ Die Technologie ermöglicht die Kreislaufwirtschaft. Aus Plastikabfall wird wieder neues Plastik.

Anhang XIII – Infos zum Rohstoffmarkt

Der Rohstoffmarkt für das Thermolyse-Verfahren ist riesig

- Weltweit werden **407 Millionen Tonnen** pro Jahr Plastik produziert (Quelle: CareElite 2019) . Tendenz wird laut der Ellen MacArthur Stiftung auf über **1 Milliarde Tonnen pro Jahr** bis zum Jahr 2050 geschätzt. 20 bis 30 % fallen als Abfall jährlich an.
- Nur **14 %** von dieser gesamten Menge wird recycelt – der Rest landet auf Deponien oder in Müllverbrennungsanlagen. Die grösste Menge wird jedoch überhaupt nicht erfasst und gelangt früher oder später ins Meer.
- **60 %** vom gesammelten Plastikmüll wird in Deutschland energetisch verwendet. (verbrannt)
- **500'000** Tonnen Plastikmüll schwimmt in den Weltmeeren auf der Wasseroberfläche. Dazu treiben **5'250'000'000'000** Plastikteilchen unter der Oberfläche. (Green Peace)
- In weiten Teilen des Meeres gibt es mittlerweile 6 Mal mehr Plastik als Plankton. (WWF)
- Bis zur völligen Zersetzung braucht der Plastik zwischen **350** und **400** Jahren. Erst zerfällt er in Kleinstteilchen.
- Die Herstellung von Plastik erfordert rund **8%** der weltweiten Ölproduktion. 2050 könnte der Wert schon bei **20%** liegen.
- Jährlich verenden etwa **1'000'000** Seevögel und **100'000** Meeressäuger durch den Kontakt mit unserem Plastik-Müll. (WWF)
- Bei unglaublichen mehr als **700** maritimen Tierarten wurde (laut National Geographic) Plastik in den Verdauungsapparaten festgestellt.
- Es wird geschätzt, dass global jährlich rund **1 Billion** Plastiktüten verwendet werden. Pro Sekunde sind das **31'709** Tüten. Runde **90 %** landen einfach auf der Deponie. (Stiftung Naturschutz)



AKTIENKAPITALERHÖHUNG - ENESPA AG

DIE EMITTENTIN UND DIE ENESPA GRUPPE

Die ENESPA AG, Appenzell betreibt chemisches Recycling von gemischten Plastikabfällen, nachhaltiges Ölrecycling und Anlagenbau mit verschiedenen Tochtergesellschaften und Standorten in Deutschland.

ENESPA AG Appenzell: Aktienkapital CHF 2.96 Mio. mit einer laufenden genehmigten Kapitalerhöhung bis April 2024.

DAS GESCHÄFTSMODELL

Die ENESPA AG stellt ihr Know-how den Gruppengesellschaften zur Verfügung, um damit folgende drei Geschäftsfelder zu erschliessen:

- 1. Plastic-to-Oil:** Chemisches Recycling gemischter Plastikabfälle mittels Thermolyse. Dies geschieht nahezu CO₂ neutral durch die ENESPA GmbH Deutschland.
- 2. Ölveredelung:** Verschmutzte Öle (z.B. Diesel) werden von der ENESPA Oil GmbH zu hochwertigen, gesuchten Spezialölen veredelt.
- 3. Anlagebau:** Die ENESPA-GRT Innovation GmbH baut die Anlagen für die Aktivitäten von oben und verkauft diese auch an ausgewählte Kunden vor allem in Übersee.

Die **Emittentin** trägt mit der Emission von Aktien zur Finanzierung dieser Geschäftsfelder bei.

Der **Emissionserlös** fließt direkt in den Aufbau und den Betrieb der Geschäftsfelder. Das weitere Kapital wird durch die Emission von Anleihen der ENESPA AG Balzers aufgebracht.

DER MARKT «KUNSTSTOFFABFÄLLE»

Bis heute ist die Kreislaufwirtschaft mit gemischtem Kunststoffabfall ungelöst. Abfälle werden viel zu oft verbrannt oder deponiert. Dementsprechend besteht ein riesiges Interesse am Recycling von gemischten Kunststoffabfällen.

Aktuell hat die ENESPA konkrete Anfragen von mehreren Standorten in Deutschland für den Betrieb von Plastic-to-Oil Anlagen. Im Endausbau sollen die Anlagen an einem Standort 200 Tonnen pro Tag verarbeiten können.

DER MARKT «ÖLVEREDELUNG»

Wenig bekannt aber trotzdem ein Problem sind verschmutzte Öle, die letztlich auch irgendwo mit hohen Emissionen verbrannt werden. ENESPA AG Appenzell hat Technologien entwickelt, um Rohstoffe zu standardisieren und damit veredelte Öle als gefragte Produkte anbieten zu können.

Die Öle werden durch die ENESPA Oil GmbH veredelt während die ENESPA AG Appenzell Know-how Eignerin ist. Auch bei dieser Produktion sind Tageskapazitäten von über 200 Tonnen pro Tag möglich.

Nach erfolgreichem Dauerbetrieb eines industriellen Anlagenparks ist ein Börsengang geplant.

ALLEINSTELLUNGSMERKMALE

- ✓ Modulares Recyclingsystem, für viele Standorte jederzeit umsetzbar
- ✓ Skalierung auf industriellen Level sofort möglich
- ✓ CO₂ neutraler Rohstoff auch für «weises», neues Plastik
- ✓ Nachhaltigere Energiebilanz als Verbrennen oder Herstellung von Plastik aus Rohöl
- ✓ Plastikrecycling Kreislauf schliesst sich somit
- ✓ Nachhaltige Wiederverwendung von Altölen
- ✓ Technologie funktioniert und kann wirtschaftlich betrieben werden (Proof of concept)

PROJEKTFORTSCHRITT

- Start Plastic-to-Oil: Ende Oktober 2022 in Aalen mit einer Pilotanlage die über GOA bewilligt ist. Hier werden 10 Tonnen pro Tag umgesetzt.
- Ölveredelung bei ENESPA Oil GmbH: Produktion von hochwertigen Spezialölen, aktuell liegt die Produktion bei 5 Tonnen pro Tag mit kleiner BImSCH-Genehmigung. Mit der eigenentwickelten Entwässerungskolonne sind bei Inbetriebnahme 2023 bis 120 Tonnen pro Tag möglich.
- ENESPA-GRT Innovation GmbH produziert und verkauft die ersten Plastic-to-Oil Anlagen und Entwässerungskolonnen im Jahr 2022.

ENESPA AG Appenzell

Schäftligasse 1, CH-9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 33 88
info@enespa.eu
www.enespa.eu

Kapitaleinzahlungskonto:

Berner Kantonalbank AG:
CH92 0079 0016 5901 9211 4
(lautend auf ENESPA AG)

PROGNOSE GESCHÄFTSZAHLEN; DETAILS ZUR KAPITALERHÖHUNG

UMSATZ UND PROFITABILITÄT

Es werden hier Szenarien gezeigt, die für die Geschäftsfelder parallel ablaufen. Natürlich kann auch eines sehr gut performen, während ein anderes noch mehr Zeit braucht, sich zu entwickeln. Das Szenario «Ziel» soll in ca. 2-3 Jahren gut erreichbar sein, wobei Abweichungen auf beide Seiten möglich sind.

Der Reingewinn zeigt die Situation für die Aktionärinnen und Aktionäre der ENESPA AG nach Abzug der Anteile der Minderheitsaktionäre.

Alle Zahlen in €	Szenario «Start»	Szenario «konservativ»	Szenario «Ziel»
Plastic-to-Oil: t/Tag	10	50	200
Umsatz	1'920'600	9'603'000	38'412'000
Ertrag für ENESPA AG	-1'816'984	2'995'985	14'020'940
Ölveredelung: t/Tag	20	100	200
Umsatz	3'600'000	18'000'000	36'000'000
Ertrag für ENESPA AG	1'024'585	3'703'320	7'406'640
Anlagebau: Anzahl gefertigte Anlagen	5	20	30
Ertrag für ENESPA AG	677'437	1'951'096	2'926'643
Lizeneinnahmen (Mengen wie oben)			
Plastic-to-Oil	183'600	918'000	3'672'000
Ölveredelung	360'000	1'800'000	3'600'000
Anlagenverkauf	685'000	2'740'000	4'110'000
RG nach Minderheiten	1'113'638	14'108'401	35'736'223

Annahmen: Preis Ölverkauf: € 600.00 | Preis Intake für gemischte Kunststoffabfälle: € 40.00/
Preis pro gefertigte Anlage: € 1'370'000 | Produktionstag: 300 pro Jahr | Steuern sind berücksichtigt

KAPITALBEDARF

Der Emissionserlös wird gebraucht, um die nachhaltigen Recyclingaktivitäten der ENESPA Gesellschaften zu finanzieren. Beispiele hierfür sind:

- Entwicklung und Bau der Ölveredelungsanlagen durch die ENESPA-GRT Innovation GmbH
- Grundstückkauf mit Infrastruktur in Hoyerswerda für die industrielle Expansion der ENESPA Oil GmbH
- Aufbau und Betrieb des Plastic-to-Oil Standortes in Aalen mit eigenentwickelten linearen Anlagen

AKTIENKAPITALERHÖHUNG

Das Aktienkapital der ENESPA AG beträgt heute CHF 2'965'971.70. Es werden im Rahmen der genehmigten Kapitalerhöhung vom 28.04.2022 max. 1'250'000 Aktien mit Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie zum Verkauf angeboten. Ca. 30% der neuen Aktien sind Stand 09.22 bereits bezeichnet und eingetragen. Den aktuellen Preis pro Aktie finden Sie im Zeichnungsschein.

Es gibt keine Einschränkungen der Bezugsrechte.

Anzahl Namensaktien	Nennwert
15'318'837 Stimmrechtsaktien à CHF 0.10	1'531'883.70 CHF
1'434'088 Stammaktien à CHF 1.00	1'434'088.00 CHF
877'163 max. neue Stammaktien à CHF 1.00	877'163.00 CHF

Hinweise: Ein Investment in die Aktien ist nicht für jede Anlegerin, jeden Anleger geeignet oder angemessen. Die Investition stellt Private Equity dar und ist normalerweise mehrere Jahre lang gebunden. Ein Investment in Aktien ist von der erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsstrategie der AG abhängig. Im ungünstigsten Fall kann es zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Bitte lesen Sie dazu den Emissionsprospekt und beachten Sie insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise.

Die ENESPA AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, gegründet 2004 mit Start der Forschung und Entwicklung im Jahr 2014.
Verwaltungsrat: Cyrill Hugi, Stefan Abele, Christian Hörler und Benjamin Richters
Aktienkapital: 2'965'971.70 CHF, eingeteilt in Stimmrechtsaktien und Stammaktien

ENESPA AKTIEN

Die Aktie ist identifizierbar durch **Valor 42.906.308** und der International Securities Number **ISIN CH 042 906 30 81**. Zeichnungsscheine verlangen Sie bei der ENESPA AG per Mail info@enespa.eu oder per Download.

Den Emissionsprospekt und Zeichnungsschein erhalten Sie über nachfolgendes Link: www.enespa.eu/downloads

Disclaimer

Disclaimer: Diese Mitteilung ist eine Marketingmitteilung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sowie Werbung im Sinn der Verordnung (EU) 2017/1129. Bei dieser Mitteilung handelt es sich weder um ein Angebot zum Kauf oder Verkauf noch um eine Einladung zur Abgabe eines Kaufangebotes von Schuldverschreibungen der Enespa Obligation 4.4% 2021-2028 („Schuldverschreibungen“) der ENESPA AG Balzers („Emittentin“) noch um eine Finanzanalyse, eine Anlageberatung oder eine Anlageempfehlung. Ein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen der Emittentin erfolgt ausschließlich in Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Italien und in der Schweiz („Angebotsstaaten“) an in diesen Angebotsstaaten ansässige Anleger auf Grundlage des Prospektes, der von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“) am 4.11.2021 gebilligt. Die Emittentin weist darauf hin, dass die Billigung des Prospektes durch die FMA nicht als Befürwortung der angebotenen Schuldverschreibungen zu verstehen ist. Der Prospekt ist in elektronischer Form auf der Website der Emittentin, <https://www.enespa.eu/downloads> veröffentlicht und steht als PDF zum Download und in Papierfassung am Sitz der Emittentin kostenlos zur Verfügung. Die Emittentin empfiehlt potentiellen Anlegern, den Prospekt zu lesen, bevor sie eine Anlagenscheidung treffen, um die potentiellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, vollends zu verstehen. Weiters empfiehlt die Emittentin potentiellen Anlegern, sich unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vermögens- und Anlagensituation, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sowie ihrer Risikobereitschaft eingehend beraten zu lassen. Eine Investition in Schuldverschreibungen und allgemein in Finanzinstrumente ist mit Risiken verbunden und kann unter ungünstigen Umständen zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertentwicklungen zu. Diese Mitteilung ist nicht an Personen gerichtet, die ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb eines der Angebotsstaaten haben, sie ist insbesondere nicht an U.S. Personen gerichtet („U.S. Persons“ im Sinn der Definition in Regulation S des United States Securities Act von 1933, „Securities Act“). Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht gemäß den Vorschriften des Securities Act registriert. Vervielfältigungen oder Weitergabe dieser Mitteilung, in welcher Form auch immer, teilweise oder vollständig, ist unzulässig und bedarf der vorherigen Zustimmung der Emittentin.

Ziel ist, dass die **erste 5'000 kg/Tag-Anlage** im Industriepark bis **Ende 2020** in Betrieb ist. Sobald die Anlage stabil läuft, wird ENESPA AG weitere zehn Anlagen bauen und Schritt um Schritt auf vierzig Anlagen wachsen. Die **zehn Anlagen** sollen bis **Ende 2021 in Vollbetrieb** sein.

Prognose der Erfolgsrechnung nach Anlagen und pro Jahr

	10 Anlagen	20 Anlagen	40 Anlagen
Verkaufserlös Öl	5'110'000 €	10'220'000 €	20'440'000 €
Verkaufserlös Plastikannahme	1'752'000 €	3'504'000 €	7'008'000 €
Total Verkaufserlös	6'862'000 €	13'724'000 €	27'448'000 €
Personalkosten	216'000 €	259'200 €	311'000 €
Kosten für Betrieb	2'775'702 €	5'751'404 €	11'502'808 €
EBITDA	3'870'298 €	7'713'396 €	15'634'192 €
Abschreibung	1'050'000 €	2'050'000 €	4'050'000 €
EBIT	2'820'298 €	5'663'396 €	11'584'192 €
Zinsen, Amortisation	378'000 €	798'000 €	1'638'000 €
Nettoerlös pro Jahr	2'442'298 €	4'865'396 €	9'946'192 €

Entwicklung des Unternehmenswert pro Jahr, abhängig von Anzahl Anlagen

	10 Anlagen	20 Anlagen	40 Anlagen
Total Nettoerlös pro Jahr	2'588'835 CHF	5'157'319 CHF	10'542'963 CHF
Unternehmenswert bei 7% Risikozuschlag	29'586'695 CHF	58'940'797 CHF	120'490'527 CHF

Grundlagen der oben abgebildeten Erfolgsrechnung

Anzahl Angestellte für den Betrieb von 10 - 40 Anlagen	12 - 20
Verkaufspreis pro Tonne Paraffinöl	ca. 350 €
Erlös durch die Abnahme von Kunststoffabfall, pro Tonne	ca. 120 €

Kapitalbedarf

Für den Bau des Standorts «Schwarze Pumpe» mit zehn 5000 kg/Tag Einheiten weist ENESPA AG folgenden Kapitalbedarf aus:

10 Anlagen für die Verarbeitung von je 5000 kg/Tag	10 Mio. €
Grundstück und Halle	0.9 Mio. €
Kapitalbedarf für die Projektentwicklung pro Jahr	0.4 Mio. €

ENESPA AKTIEN

Die Aktie ist identifizierbar durch **Valor 42.906.308** und der International Securities Number **ISIN CH 042 906 30 81**. Zeichnungsscheine können bei der ENESPA AG bezogen werden.

ENESPA AG

Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell, Telefon +41 71 511 22 41
info@enespa.eu, www.enespa.eu

Kapitaleinzahlungskonto
Berner Kantonalbank AG: CH92 0079 0016 5901 9211 4 (lautend auf ENESPA AG)

HIGHLIGHTS

- ✓ 18 Standorte in Deutschland sind schon heute an Anlagen interessiert
- ✓ 60'000 Tonnen Rohmaterial/Jahr ist vertraglich gesichert
- ✓ Die Abnahme des Outputs (Paraffinöl) ist durch eine der grössten Raffinerien zugesichert
- ✓ Prototyp von 250 kg/Tag läuft seit über zwei Jahren
- ✓ Projekt ist durch die lokale Förderbank als förderwürdig eingestuft
- ✓ Zentrale Bauelemente der Anlage sind patentiert oder befinden sich im Prozess der Patentierung.

AKTIENKAPITALERHÖHUNG

Das Aktienkapital der ENESPA AG besteht heute aus 15,3 Mio. Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 1,53 Mio. Es werden neu maximal 150'000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie zum Verkauf angeboten. Der Preis der neuen Aktie beträgt CHF 14.50.

Es gibt keine Einschränkung der Bezugsrechte.

Anzahl Namensaktien	Nennwert
15'318'837 bisherige Aktien zu CHF 0.10	1'531'883 CHF
150'000 neue Aktien zu CHF 1.0	150'000 CHF

Nach erfolgreichem Dauerbetrieb des gesamten Anlageparks ist ein Börsengang geplant.

PROJEKTFORTSCHRITT - TERMINPLANUNG

Die erste Anlage wird im Industriepark «Schwarze Pumpe» in Sachsen entstehen. Der Projektfortschritt wird auf unserer Homepage laufend beschrieben und aktualisiert. Der Stand der Arbeiten Ende Mai 2020:

- Das Genehmigungsverfahren nach BImSchV wird im Herbst 2020 abgeschlossen.
- Die Technologie ist durch die lokale Förderbank als förderfähig eingestuft.
- Detailplanung für das Grundstück und die Produktionshalle ist in Arbeit.
- Partner für den Anlagebau ist Biofabrik.
- Erste Anlage ist in Produktion bei der Firma Nürmont.

 **enespa**[™]
for renewable energy

Anhang XV – Neuer Handelsregisterauszug der Enespa AG, Appenzell per 11.11.2022



Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

Firmennummer CHE-110.627.000	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 20.04.2004	Löschung	Übertrag CH-170.3.027.167-4 von: CH-170.3.027.167-4/a auf:	1
---------------------------------	-----------------------------------	--------------------------	----------	--	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
0		Enespa AG	0	bisher: Sarnen
			1	Appenzell

Ei	Lö	Aktienkapital (CHF)	Liberierung (CHF)	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Domiziladresse
0	9	1'000'000.00	1'000'000.00	10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10	0	1	Türliacherweg 40
9	12	1'531'883.70	1'531'883.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			6060 Sarnen
12	13	1'549'113.70	1'549'113.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10	1	6	Sandgrube 29
				17'230 Namenaktien zu CHF 1.00			9050 Appenzell
13	15	1'615'517.70	1'615'517.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10	6	22	Kaustrasse 27
				83'634 Namenaktien zu CHF 1.00			9050 Appenzell
15	16	1'664'877.70	1'664'877.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10	22		Schäfli-gasse 1
				132'994 Namenaktien zu CHF 1.00			9050 Appenzell
16	17	1'719'152.70	1'719'152.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				148'7269 Namenaktien zu CHF 1.00			
17	18	1'790'264.70	1'790'264.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				258'381 Namenaktien zu CHF 1.00			
18	19	1'886'024.70	1'886'024.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				354'141 Namenaktien zu CHF 1.00			
19	20	2'012'478.70	2'012'478.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				(Stimmrechtsaktien)			
				480'295 Namenaktien zu CHF 1.00			
20	21	2'420'472.70	2'420'472.70	588'289 Namenaktien zu CHF 1.00			
				15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				(Stimmrechtsaktien)			
21	23	2'371'698.70	2'371'698.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				(Stimmrechtsaktien)			
				839'815 Namenaktien zu CHF 1.00			
23	24	2'440'042.70	2'440'042.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				(Stimmrechtsaktien)			
				908'129 Namenaktien zu CHF 1.00			
24	27	2'593'134.70	2'593'134.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				(Stimmrechtsaktien)			
				1'061'251 Namenaktien zu CHF 1.00			
27	28	2'965'971.70	2'965'971.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				(Stimmrechtsaktien)			
				1'434'088 Namenaktien zu CHF 1.00			
28		3'123'733.70	3'123'733.70	15'318'837 Namenaktien zu CHF 0.10			
				(Stimmrechtsaktien)			
				1'591'850 Namenaktien zu CHF 1.00			

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
0	1	Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf eines Energiemanagements, den Vertrieb von Produkten zur Reduzierung der Heizkosten sowie weltweiter Handel mit Waren aller Art. Nur Nebenzwecke geändert, siehe Statuten.	14	22	Wührestrasse 2a
1	7	Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf eines Energiemanagements, den Vertrieb von Produkten zur Reduzierung der Heizkosten sowie weltweiter Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.			9050 Appenzell

CHE-110.627.000	Enespa AG	Appenzell	2
-----------------	-----------	-----------	---

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
7		Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und deren Betrieb von innovativen, nachhaltigen Umweltechnologien aller Art im Sinne der globalen Kreiswirtschaft. Sowie weltweiter Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
0		Ordentliche Kapitalerhöhung	0	20.06.2011
0	12	Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch	0	24.11.2011
		verzeichneten Adressen.	1	20.10.2015
0		Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.	7	18.09.2018
0	5	Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 27.02.2009 untersteht die Gesellschaft	9	04.11.2019
		keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision	11	22.04.2020
8	10	Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat mit superprovisorischer Verfügung vom 13. September 2018 die Mercury Compliance AG, Bodmerstrasse 9, 8002 Zürich, als Untersuchungsbeauftragten eingesetzt. Die Untersuchungsbeauftragte wird ermächtigt, anstelle der Organe für die Gesellschaft allein zu handeln. Sie vertritt die Gesellschaft mit ihren Zeichnungsberechtigten als Zeichnungsberechtigte mit Einzelunterschrift. Den bisherigen Organen wird untersagt, ohne Zustimmung der Untersuchungsbeauftragten weitere Rechtshandlungen vorzunehmen.	12	30.06.2020
			13	27.08.2020
			15	22.10.2020
			16	17.12.2020
			17	03.03.2021
9		Ordentliche Kapitalerhöhung teilweise durch Verrechnung von Forderungen im Umfang von insgesamt CHF 2'868'603.00, wofür 4781'005 Namenaktien zu CHF 0.10 ausgegeben werden.	18	20.04.2021
			19	31.08.2021
11	19	Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 22.04.2020 eine genehmigte Kapitalerhöhung	20	07.10.2021
		gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.	21	25.11.2021
12		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch	23	03.03.2022
		verzeichneten Adressen.	24	23.03.2022
12		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	25	28.04.2022
13		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	27	15.08.2022
15		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.	28	05.10.2022
16		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
17		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
18		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
19		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
19	25	Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 31.08.2021 eine genehmigte Kapitalerhöhung		
		gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.		
20		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
21		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
23		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
24		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
25		Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 28.04.2022 eine genehmigte Kapitalerhöhung		
		gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.		
27		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		
28		Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.		

CHE-110.627.000	Enespa AG	Appenzell	3
-----------------	-----------	-----------	---

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
0	25	Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 24.11.2011 gemäss Sacheinlagevertrag vom 01.11.2011 eine Lizenz für den Betrieb und Vertrieb von Kompakt Block-Kraftwerken/-Anlagen (in den Gebieten: Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn), wofür 6'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 ausgegeben werden (die weiteren 3'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 werden bar liberiert).	0	SHAB

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Sitzverlegung)			(Sitzverlegung)		15	609	27.10.2020	212	30.10.2020	1005011861
1	477	21.10.2015	207	26.10.2015	2444355	16	773	29.12.2020	1	04.01.2021	1005063582
2	172	04.04.2017	69	07.04.2017	3456181	17	130	03.03.2021	46	08.03.2021	1005117868
3	239	09.05.2017	92	12.05.2017	3518245	18	261	22.04.2021	80	27.04.2021	1005161087
4	494	13.09.2017	180	18.09.2017	3757235	19	687	24.09.2021	189	29.09.2021	1005301170
5	45	24.01.2018	19	29.01.2018	4020395	20	724	15.10.2021	204	20.10.2021	1005316472
6	402	24.07.2018	144	27.07.2018	4386307	21	796	30.11.2021	236	03.12.2021	1005348780
7	525	18.09.2018	183	21.09.2018	1004460309	22	831	14.12.2021	246	17.12.2021	1005360285
8	542	26.09.2018	189	01.10.2018	1004466149	23	144	07.03.2022	49	10.03.2022	1005424111
9	585	06.11.2019	218	11.11.2019	1004756557	24	191	01.04.2022	68	06.04.2022	1005444433
10	76	10.02.2020	30	13.02.2020	1004829519	25	911	13.05.2022	96	18.05.2022	1005476740
11	273	26.05.2020	103	29.05.2020	1004899727	26	971	17.06.2022	119	22.06.2022	1005501652
12	400	20.07.2020	141	23.07.2020	1004943744	27	1091	23.08.2022	165	26.08.2022	1005548560
13	475	27.08.2020	169	01.09.2020	1004968907	28	1174	18.10.2022	205	21.10.2022	1005588421
14	578	12.10.2020	201	15.10.2020	1005000742	29	1209	08.11.2022	220	11.11.2022	1005602474

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
0		2m	Hugi, Cyrill, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Verona (IT)	Präsident	Einzelunterschrift
0		1	Scheltker, Hans Peter, von Interlaken, in Diessenhofen	Mitglied	Einzelunterschrift
0		1m	Abele, Stefan Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE)	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Jost, Rudolf, deutscher Staatsangehöriger, in St. Gallen	Mitglied	Einzelunterschrift
1		4	Abele, Stefan Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE)	Geschäftsführer	Einzelunterschrift
2		3m	Hugi, Cyrill, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Verona (IT)	Mitglied	Einzelunterschrift
3		6m	Hugi, Cyrill, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Verona (IT)	Präsident	Einzelunterschrift
3		8m	Borer, Silver, von Grindel, in Uster	Mitglied	Einzelunterschrift
5		26	MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG (CHE-109.576.732), in Zürich	Revisionsstelle	
6		8m	Hugi, Cyrill, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Appenzell	Präsident	Einzelunterschrift
8		10	Mercury Compliance AG (CHE-271.077.460), in Zürich	Untersuchungsbeauftragte	
8		10m	Hugi, Cyrill, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Appenzell	Präsident	ohne Zeichnungsberechtigung
8		10m	Borer, Silver, von Grindel, in Uster	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
10		29m	Hugi, Cyrill, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Appenzell	Präsident	Einzelunterschrift
10		11	Borer, Silver, von Grindel, in Uster	Mitglied	Einzelunterschrift
11		29m	Abele, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE)	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
11		29m	Hörler, Christian Johannes, von Appenzell, in Seengen	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
11		29	Riedel, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Dresden (DE)	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
26			Grant Thornton AG (CHE-107.841.337), in Zürich	Revisionsstelle	
29			Hugi, Cyrill, von Oberwil bei Büren und Zürich, in Appenzell	Präsident des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
29			Abele, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE)	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
29			Hörler, Christian Johannes, von Appenzell, in Seengen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
29			Richters, Benjamin, deutscher Staatsangehöriger, in Tangstedt (DE)	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien



Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

CHE-110.627.000	Enespa AG	Appenzell	4
-----------------	-----------	-----------	---

Appenzell, 11.11.2022 08:10

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Balzers, am 23.02.2023

Enespa AG

Für den Verwaltungsrat:

Clemens Laternser

Christian Hörler